

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 49 [i.e. 47] (1965)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol

Erscheint jeden zweiten
Freitag

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhöht-
lich auch an Bahnpostkosten. Abonnement-
einzahlungen auf Postkonto VIII b 88
Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige
Millimeterzelle oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Insertionschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmattal 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Ersatzanspruch für Arbeiterwerb der Ehefrau*

Von Rechtsanwältin Dr. Alice Wegmann, Kilchberg ZH

Der gesetzliche Güterstand der Güterverbindung ist vorwiegend auf den Normalfall der Ehe zugeschnitten, in welchem der Ehemann den Unterhalt der Familie bestreitet und die Ehefrau den Haushalt führt (Art. 160/61 ZGB). Nun ist aber insofern eine wesentliche Änderung eingetreten, als viele junge Ehepaare beide dem Erwerb nachgehen. Aber auch Frauen, deren Kinder herangewachsen sind, schalten sich bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften wieder in das Erwerbsleben ein.

Man wird diese Entwicklung dort bedauern, wo sie dazu führt, dass Mütter ohne Not ihre Kinder fremden Leuten überlassen; doch muss man sich mit dem aus dem Arbeiterwerb der Ehefrau in gütlicher Hinsicht entstehenden Problemen auseinandersetzen.

Bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung stellt sich in solchen Fällen die Frage nach Ersatzansprüchen der Ehefrau für den von ihr der ehelichen Gemeinschaft zugewendeten Arbeiterwerb.

Erwerb der Ehefrau — Sondergut

Nach Art. 191 und 192 ZGB ist der Erwerb der Ehefrau ein selbständiger Arbeitserwerb und steht als solcher unter den Regeln der Gütertrennung. Der Ehemann hat weder Nutzung noch Verwaltung am Arbeiterwerb der Ehefrau, sondern nur Anspruch auf Beiträge für die Bedürfnisse des Haushalts, soweit diese erforderlich sind. Dabei finden die für die Beitragspflicht der unter Gütertrennung stehenden Ehefrau geltenden Regeln (Art. 246 ZGB) sinngemäss auch für die Beitragspflicht aus Sondergut Anwendung (Bermer Kommentar, Lemp, Das Ehe-recht, Art. 192 ZGB N. 17; BIZR XXVIII Nr. 95 S. 184 = SJZ XXVI 67).

Im Gegensatz zu der Vorschlagsbeteiligung der Ehegatten, setzt das Gesetz die Höhe dieser Beiträge der Ehefrau nicht quotenmässig fest. Der Grundgedanke des Gesetzgebers ist offenbar der: Im Prinzip soll der Ehemann den Unterhalt der Familie bestreiten (Art. 160 Abs. 2 ZGB). Der Ehefrau obliegt die Haushaltsführung und die Pflicht, den Ehemann bei seiner Arbeit zu unterstützen (Art. 161 Abs. 2 und 3 ZGB). Was sie daneben mit eigener Arbeit verdient, soll ihr allein gehören, ausser in dem Ausnahmefall, in welchem ein Beitrag der Ehefrau an die Haushaltsbedürfnisse erforderlich ist.

Heute Erwerbstätigkeit der Ehefrau Normalfall

Nicht ist dieser Ausnahmefall, wenn auch noch heute zu Recht, so doch zu einem Normalfall geworden. Junge Ehepaare könnten oft nicht heiraten, wenn nicht aus dem Verdienst beider Ehegatten die nötigen Anschaffungen gemacht und der Unterhalt der Gemeinschaft bestreitet werden könnte. Sie finden es durchaus natürlich, dass die Ehefrau ihren Arbeiterwerb in die gemeinsame Kasse legt, ohne dass festgelegt wird, was als Beitrag für die Bedürfnisse des Haushalts und was unter einem anderen

* Aus «Schweizerische Juristen-Zeitung», Heft 20, 1964. Siehe auch «Schweizer Frauenblatt», Nr. 11 und 12: «Grundsätze des ehelichen Güterrechts» sowie die uns kurz vor Redaktionsschluss zugegangene Zürcher Dissertation von Dr. Martin Karrer: «Gleichberechtigung von Mann und Frau im ehelichen Güterrecht» (Verlag Schulthess & Co. AG, Zürich).

Titel gegeben werden soll. Dieser Zustand dauert in der Regel an, auch wenn der Ehemann später imstande wäre, für die Bedürfnisse des Haushalts allein aufzukommen. Im Fall einer Scheidung stellt sich dann aber die Frage, ob und in welchem Umfang die Ehefrau für diese Zuwendungen aus ihrem Sondergut an das eheliche Vermögen eine Ersatzforderung im Sinne von Art. 209 Abs. 2 ZGB stellen kann.

Nach Art. 192 ZGB hat die Ehefrau ihren Arbeiterwerb nur soweit erforderlich für die Bedürfnisse des Haushalts zu verwenden. Daraus könnte geschlossen werden, sei sie zu einer Beitragsleistung nur dann verpflichtet, wenn der Ehemann nicht voll für die Bedürfnisse des Haushaltes aufkommen könne. Diese Auslegung ist aber offenbar zu eng. Wenn die Ehefrau ohne Not einem Arbeiterwerb nachgeht, so darf der Ehemann erwarten, dass sie für die dadurch bedingte Verteuerung des Haushalts und die ihm erwachsenden Unannehmlichkeiten mit einem Beitrag an die Kosten des Haushaltes einen gewissen Ausgleich schafft, auch wenn der Mann imstande wäre, für den Unterhalt der Familie allein aufzukommen. Diese Auffassung wird durch Doktrin und Praxis bestätigt. In BGE 73 II 98 wird ausgeführt, die Beitragspflicht der Ehefrau, insbesondere aus Arbeiterwerb, trete nicht erst nach Erschöpfung der Mittel des Ehemannes ein; gleich Lemp im Berner Kommentar zum Ehe-recht, Art. 246 ZGB N. 11. Die Beitragspflicht setzt somit nicht voraus, dass der Ehemann die ehelichen Lasten nicht allein tragen kann.

Da in solchen Fällen die Höhe des von der Ehefrau aus ihrem Arbeiterwerb zu leistenden Beitrags nicht durch ein ungedecktes Haushaltsbedürfnis bestimmt wird, sind bei dessen Festsetzung die gesamten Verhältnisse, das heisst sowohl die Haushaltsbedürfnisse wie auch der Verdienst beider Ehegatten zu berücksichtigen (Lemp, Art. 246 N. 21). Für die Festsetzung des Beitrags besteht somit keine feste Regel. Es ist auf die persönlichen und ökonomischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Wo der Ehemann die Haushaltsbedürfnisse nicht allein decken kann, muss die Ehefrau in die Lücke springen und notfalls ihren ganzen Verdienst opfern (Lemp, Art. 192 N. 15). In den andern Fällen dürfte es richtig sein, wenn der Ehemann, der ja meist einen höheren Verdienst hat als die Ehefrau und auch zwei Drittel des Vorschlags erhält, im gleichen Mass für die Bedürfnisse des Haushalts aufkommt, das heisst zu zwei Drittel, die Ehefrau zu einem Drittel. Um eine feste Regel kann es sich dabei aber selbstverständlich nicht handeln. Bei gleich hohem Einkommen der Ehegatten kann auch ein gleich hoher Beitrag derselben angemessen sein.

Für Beiträge, welche die Ehefrau aus ihrem Arbeiterwerb an die Bedürfnisse des Haushalts leistet, hat sie keinen Rückforderungsanspruch.

Dies selbst dann nicht, wenn sie aussergewöhnlich hohe Beiträge geleistet hat. Der Arbeiterwerb der Ehegatten soll ihnen einen höheren Lebensstandard ermöglichen, von dem sie in gleicher Weise profitieren.

Wie steht es aber dort, wo die Zuwendungen der Ehefrau aus ihrem Arbeiterwerb nicht ausschliesslich für die Bedürfnisse des Haushalts verwendet werden, sondern einer Erhöhung des Einkommens oder Vermögens der ehelichen Gemeinschaft dienen?

So, wenn die Ehefrau beispielsweise durch Zuwendungen aus ihrem Arbeiterwerb dem Ehemann ein Studium oder Investitionen in einem Geschäft ermöglicht. Hier handelt es sich ja nicht mehr um Beitragsleistungen an den Haushalt, sondern um Ueberbrückungskredite, um Leistungen aus Sondergut an das eheliche Vermögen.

Für solche, über die Beiträge an die Haushaltsbedürfnisse hinausgehenden Zuwendungen muss der Ehefrau ein Ersatzanspruch nach Art. 209 Abs. 2 ZGB im Prinzip wohl zugebilligt werden. Der Ehemann wäre ja sonst ungerechtfertigt bereichert, insbesondere dort, wo zur Zeit der Auflösung der Ehe noch kein Vorschlag entstanden ist. In unserem Beispiel dann, wenn der Ehemann sein Studium noch nicht abgeschlossen hat oder die Investitionen im Geschäft erst in einem späteren Zeitpunkt zu einer Wertsteigerung desselben führen. Ohne eine solche Ersatzforderung würde die Ehefrau leer ausgehen und müsste die auf einen späteren Zeitpunkt angestrebte Einkommens- und Vermögensvermehrung ganz dem Mann überlassen. Das kann nicht der Sinn des Gesetzes sein. Natürlich wird die Ehefrau aber nachweisen müssen, dass ihre Zuwendungen über die Beiträge an den Haushalt hinausgingen und in welchem Umfang. Dass alle Zuwendungen der Ehefrau aus ihrem Arbeiterwerb bloss Beiträge an die Haushaltsbedürfnisse waren, darf nicht vermutet werden (Lemp, Art. 246 N. 45).

Wenn man der Ehefrau grundsätzlich für solche Zuwendungen eine Ersatzforderung zabiligt, so stellt sich die weitere Frage, wie sich diese zu einem allfälligen Vorschlagsanteil verhält. In den meisten Fällen werden die über blossen Beiträge an die Haushaltsbedürfnisse hinausgehenden Zuwendungen der Ehefrau aus ihrem Arbeiterwerb zur Bildung eines Vorschlags führen, an welchem die Ehefrau nach Art. 214 Abs. 1 ZGB zu einem Drittel partizipiert. Tritt diese Vorschlagsbeteiligung an die Stelle einer Ersatzforderung nach Art. 209 Abs. 2 ZGB?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, dass der Vorschlagsanspruch der Ehefrau unabhängig davon zusteht, ob sie der Gemeinschaft Zuwendungen aus ihrem Arbeiterwerb macht oder nicht. Infolgedessen kann er auch nicht Ersatz für solche Zuwendungen sein. Es muss vielmehr vor der Feststellung des Vorschlags als Ersatzforderung der Ehefrau nach Art. 209 Abs. 2 vom ehelichen Vermögen in Abzug gebracht werden, was sie, über die von ihr geschuldeten Beiträge für den Haushalt hinaus, der ehelichen Gemeinschaft zugewendet hat. Da es indessen kaum möglich sein wird, diese Ersatzforderung ziffermässig zu berechnen und zu belegen, wenn die Beiträge für den Haushalt nicht fixiert sind, empfiehlt es sich, dieselben von Anfang an festzulegen. Lemp, Art. 246 ZGB N. 16 empfiehlt, nicht einen festen Betrag zu nennen, sondern zu vereinbaren, dass die Ehefrau einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens an die Haushaltslasten beisteuern soll. Zweckmässiger dürfte es aber sein, die Beiträge der Ehefrau auf einen Bruchteil der Haushaltsbedürfnisse festzulegen, wodurch bei steigenden Bedürfnissen eine automatische Anpassung erfolgt.

Was die Ehefrau über die so festgelegten Beiträge hinaus der Gemeinschaft zuwendet, soll sie ausdrücklich als Darlehen bezeichnen. Nur so besteht bei Auflösung der Ehe eine klare Situation.

Es mag auf den ersten Blick stossend wirken, dass der Ehemann keinen Anteil an Ersparnissen der Ehefrau aus ihrem Arbeiterwerb hat, auch wenn sie diese der ehelichen Gemeinschaft zuwendet, während Ersparnisse, die er aus seinem Verdienst erzielt,

Auslandsschweizer ja — Schweizerinnen nein

Man vermisst es mit freudigem Staunen: Tiefgreifende Verfassungsänderungen sind ohne weiteres möglich. In einer Botschaft erläutert der Bundesrat den neuen Art. 45bis der Bundesverfassung über die Schweizer im Ausland. Unter anderem sollen die Auslandsschweizer damit auch das Stimm- und Wahlrecht, die Beteiligung am Gesetzesreferendum und an der Verfassungsinitiative sowie das passive Wahlrecht erhalten, wenigstens nach eidgenössischem Staatsrecht. Es ist auch möglich, dass je nachdem das kantonale Recht dem im Ausland niedergelassenen Kantonsangehörigen das Stimmrecht verleiht. Zwar ist die Zahl der eingetragenen Auslandsschweizer, wenn man die Doppelbürger nicht zählt, um mehr als die Hälfte zurückgegangen und beträgt zurzeit nur etwas über 150 000, doch, so wurde betont, verzeichnet man heute einen grösseren Anteil an qualifizierten Kräften wie Wissenschaftler und Techniker.

Wie gesagt, uns dünkt die neue Ordnung erfreulich und wir gönnen sie den Auslandsschweizern, doch wir fragen uns: Was ist mit jener qualifizierten Hälfte der Schweizer Bevölkerung, die hier lebt, ihre Steuern zahlt und als Aerztinnen und Krankenschwestern, Lehrerinnen und Verkäuferinnen, Bürolistinnen und nicht zuletzt als Mütter unserem Lande unentbehrlich sind? Bleiben sie nach wie vor die staatsbürgerliche Quantität negligeable unseres Landes, das dadurch immer mehr zu einem anachronistischen Kuriosum wird? F.S.

Vorschlag sind und der Ehefrau zu einem Drittel zu-fallen. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen.

Verdienst des Ehemannes	Fr. 10 000.—
Verdienst der Ehefrau	Fr. 5 000.—
Haushaltsbedürfnisse	Fr. 12 000.—
Anteil des Ehemannes an den Haushaltslasten	zwei Drittel = Fr. 8 000.—
Anteil der Ehefrau an den Haushaltslasten	ein Drittel = Fr. 4 000.—

Der Ehemann kann Fr. 2000.—, die Ehefrau Fr. 1000.— ersparen. Während aber die Ersparnisse der Ehefrau Sondergut sind, fallen diejenigen des Ehemannes in das eheliche Vermögen und bilden den Vorschlag, an dem die Ehefrau zu einem Drittel beteiligt ist. Bei Auflösung der Ehe würde sich die Vermögensauseinandersetzung wie folgt gestalten, unter der Voraussetzung, dass sie nach einem Ehejahr erfolgt und nur ein Vorschlag von Fr. 2000.— aus dem Verdienst des Ehemannes vorhanden ist:

1. Anspruch des Ehemannes:
Zwei Drittel des Vorschlags von Fr. 2000.— = Fr. 1334.—
2. Anspruch der Ehefrau:
Ersparter Arbeiterwerb, bei Zuwendung desselben an die eheliche Gemeinschaft entsprechende Ersatzforderung von Fr. 1000.— Dazu einen Drittel des Vorschlags von Fr. 2000.— = Fr. 666.—
Anteil der Ehefrau insgesamt Fr. 1666.—

(Fortsetzung auf Seite 4)

Lavinia Mazzucchetti †

Vermittlerin zwischen Ländern und Sprachen

BWK. — Es ist wohl diese ein Leben lang leidenschaftlich mit der Liebe der sorgfältigen und berufenen Uebersetzerin ausgeübte Arbeit der Uebersetzung deutscher Dichtung in die italienische Sprache und damit der Vermittlung hoher geistiger Werte von einer Kultur in die andere der Ende Juni in Mailand verstorbenen Literaturhistorikerin Lavinia Mazzucchetti höchstes Verdienst, für das ihr die Generationen Dank wissen werden. Die in Mailand als Universitätsdozentin sowie als Lektorin des Mondadori-Verlages wirkende Gelehrte war eine der Realität des Lebens verbundene Wissenschaftlerin, klug und gestreift, so wie sie uns als aufgeschlossene, lebendige Persönlichkeit von kurzen Begegnungen her für immer in Erinnerung blieb. Schon früh arbeitete und fühlte sich die mit dem vor einigen Jahren verstorbenen Dr. Waldemar Jollos, NZZ-Mitarbeiter für Russlandfragen, verheiratet gewesene Italienerin in die deutsche Sprache, die deutsche Literatur ein. Ihren Doktor holte sie sich mit einer Arbeit über «Schiller in Italia», nachdem sie bereits vorher über «Schiller und die italienische Literatur» geschrieben hatte. Italien verstand der Dahingegangenen die hervorragende Uebersetzung der Werke von Thomas Mann, Hermann Hesse, Gerhart Hauptmann, Stefan Zweig, Franz Werfel, Hugo von Hofmannsthal, Jakob Wassermann, Hans Carossa und Ernst Wiechert. Wir erinnern uns der zu Recht in hohen Tönen die Uebersetzung der Werke Goethes und Gottfried Kellers und deren Her-

sammen verfasstes Werk «Die Schweiz und Italien, Kulturbeziehungen aus zwei Jahrhunderten» (deutsch im Benziger-Verlag, Einsiedeln, Italienisch bei Hoepli, Mailand) hervorhebt. «Auch hier», schreibt Camillo Valsangiacomo, «wie überhaupt in ihrem Schaffen und in ihren menschlichen Beziehungen, erwies sich die Italienerin als Europäerin, die bestrebt war, das Verbindende und nicht wie es heute leider nur zu oft geschieht) das Trennende in den Beziehungen der Völker zu suchen und hervorzuheben. Mit trefflichen Gegenüberstellungen von Personen, Episoden und Dokumenten wusste Lavinia Mazzucchetti in ihrem Buche Gegensätze zu entschärfen, gewagte Urteile sich einzuholen und bescheiden zu berichten oder so zu erklären, dass weder Schweizer noch Italiener sich betroffen fühlen können. Die von ihr gewählte Periode war zweifellos die fruchtbarste in der Geschichte der geistigen Beziehungen der befreundeten Länder. Mit Recht schrieb sie: «Wenn der zivilisatorische Einfluss Italiens auf die kleine ethnische Gruppierung, die die Schweiz darstellt, gross war, so hat das kleine Land mit den drei Nationalitäten seine Schuld bezahlt, indem es mit faktischer Solidarität und geschicktem Verständnis das geistige, ethische und politische Risorgimento Italiens unterstützte.» — Lavinia Mazzucchetti hat sich selbst mit diesem Werk ein Denkmal gesetzt, auf das heute, nach ihrem Ableben, Worte der Dankbarkeit gemeinsam werden sollten: Dankbarkeit der Schweiz für den wertvollen Beitrag dieser Frau zur Kenntnis und Vertiefung der kulturellen Beziehungen Schweiz-Italien.

In der Juli-Nummer der «Schweizer Monatshefte» können wir einen Aufsatz, «Mignon von Goethe bis Hauptmann» von Lavinia Jollos-Mazzucchetti lesen, die veränderte und verkürzte deutsche Fassung einer Arbeit, die 1963 in den «Studi Germanici» erschienen, einer neu ins Leben gerufenen Zeitschrift des «Istituto Italiano di Studi Germanici» in Rom. Dieser in einer klaren und schönen deutschen Sprache geschriebene Aufsatz stellt, wie die Verfasserin sich selbst darüber aussert, eher eine «Phantasie über Mignon» als einen Beitrag zur Goetheforschung dar, zeichnet aber mit eigenen Erinnerungen Lavinia Mazzucchetti zugleich den Wandel des italienischen Goethebildes im letzten Halbjahrhundert und ist so einer seiner faszinieren Wirkung auf den mit Mignon dieser heute fast zweihundert Jahre zählenden dichterischen Gestalt Goethes — durch Lektüre und Studium vertrauten Leser.

«Mittler zwischen zwei Kulturen» nennt Camillo Valsangiacomo in seinem gehaltenen Abschieds- und Dankeswort im «Tages-Anzeiger» Lavinia Mazzucchetti, der besonders ihr mit Adelheid Lohner zu-

Der Verlust trifft auch unsere Kollegin, die geschätzte Mitarbeiterin des Frauenblattes, Dr. Nadia Jollos, Schwägerin von Dr. phil. Lavinia Jollos Mazzucchetti, der wir unser herzliches Beileid entbieten.

Gesprochenes Wort

Tilla Durieux 85 Jahre alt

BWK. — Mitten in den Hochsommer fällt der in der Zahl schon sehr hoch gestiegene Geburtstag der grossen Schauspielerin, die um die Jahrhundertwende in Wien die Theaterculle besuchte und in Olmutz in der Tschechoslowakei ihr erstes Engagement erhielt. Dann begann die Spielzeit am Stadttheater in Breslau, wo man der überaus begabten jungen Tilla Durieux die Rolle der Ada, einer Frau reiferen Alters, als in Sudermans «Somods Entzweiung» Da kam ihr über der Zufall zur Hilfe. Die prominente Gertrud Eyssoldt erkrankte und Tilla Durieux hatte erspinnernd die Rolle der Salome in Oscar Wildes Stück zu übernehmen. Ihr Weg war irgendwie gemacht, als sie nachher in Berlin im «Kleinen Theater unter den Linden», 1903, die Walsilissa in Gorkis «Nachtsy» spielte. Als Max Reinhardt in Berlin sein «Neues Theater» eröffnete, spielte sie mit grossem Erfolg die Cleopatra, die Hypolyta, die Ebbel, Hebbels Judith, in Shaws «Art am Scheideweg» die Frau des Malers, in «Gabriel Schillings Flucht» von Gerhart Hauptmann die Hanna Elias, Strindbergs «Fräulein Julia», Wedekinds «Fransiska» und die Frau des Potiphar in der «Josephslegende» von Richard Strauss.

Die Künstlerin konnte nach 1933 nicht mehr auf Deutschlands Bühnen stehen und ging — nach Jugoslawien — ins Exil, von wo sie 1952 zurückkehrte, um wieder, mit einer noch durchstrahlenden gel-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Was ist der «Rügel»? Es ist die protestantische Heimstätte des Kantons Aargau, wunderbar über dem Hallstätter See gelegen, abseits vom grossen Verkehrsstrom. Die Heimstätte selber ist ausserordentlich geschmackvoll gestaltet und eingerichtet. Man fühlt sich fast augenblicklich wirklich «daheim».

Auf den «Rügel» also hatten die zielstrebigen Aargauerinnen — Frauenzentrale, Sozialarbeiter und die Leitung der Heimstätte, Herr Pfarrer A. Streiff — zu einer Tagung über das erste Juli-Wochenende eingeladen. Den Bericht finden unsere Leserinnen nachstehend. Der Titel der Tagung «Reklame Notwendigkeit und Not» deutet schon darauf hin, dass es in erster Linie darum ging, aufzuzeigen, wo die Licht- und wo die Schattenseiten der Reklame liegen. Es konnte sich nicht darum handeln, Patentlösungen zu suchen oder gar zu finden. Die gibt es nicht. Gabe es sie, so wären Konsumentenorganisationen überflüssig, und dann hätten man sie in Ländern, in denen solche Organisationen schon lange bestehen, sicher auch schon gefunden.

Trotzdem war die Tagung ausserordentlich anregend, nicht nur was die offiziellen Ansprachen betraf, sondern auch in bezug auf die persönlichen Gespräche, die man so zwischenmenschlich führte, sei es zu nächstlicher Stunde oder bei Tisch. Die Atmosphäre war geprägt vom Bemühen, sich gegenseitig zu verständigen, den Standpunkt des Gesprächspartners kennenzulernen; dies vor allem in den Gesprächen zwischen Vertreterinnen des Konsumentenstandpunktes und Vertretern von Produktion und Werbung. Zu bestimmten Erzeugnissen führten die Gruppengespräche über Bibelstellen. Nur schade, dass man nicht überall dabei sein konnte. Den Abschluss bildeten Gruppengespräche über drei Themen:

Was ist gute und was ist schlechte Reklame?

Wie kommt es zum Brückenschlag zwischen den Konsumentenorganisationen und der massen Reklame?

Wie helfen wir den Schwachen?

Kriterien für gute und schlechte Reklame aufzustellen, fand Gruppe 1, sei fast nicht möglich. Gute Reklame sollte möglichst informativ und ehrlich sein. Sie sollte auf hintergründige Suggestivmassnahmen verzichten. Schlechte Reklame könnten sich gute Firmen gar nicht leisten. (Sie tun es leider gelegentlich doch! Die Red.) Aber letzten Endes kommt es auf die Konsumenten an, die mit ihrem

«Wer heute den jungen Menschen zum manipulierbaren Käufer heranzüchtet, wird morgen manipuliert, Erzwungen haben. Solches mag im Sinne einer «perfekten» Menschenbeurteilung» zwar wünschbar erscheinen. Wie weit sich jedoch die Rendite auf die Dauer halten lässt, dürfte fraglich sein. So oder so wird der Handel, die Wirtschaft dabei zum Mitleid, der nicht nur potenzielle Kunden, sondern gleichzeitig Väter, Mütter, Arbeiter, Angestellte und schliesslich sogar Staatsbürger heranzüchtet, hilft. Werbung und Verkauf sind Bestandteile der Erziehung und Bildung, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. So tragen alle, die sich mit ihrer Werbung an die Jugend wenden, mit an der grossen erzieherischen Verantwortung unserer Zeit.»

Aus einem Referat von G. Mugglin, Leiter des Freizeitzentrums der Stiftung «Pro Juventute», Zürich, anlässlich der 14. Internationalen Studententagung der Stiftung «Im Grüene».

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerec, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

T R E F F P U N K T

für Konsumenten

Markterhalten durchaus dazu beitragen können, dass schlechte Reklame nicht rentiert.

Leichter hatte es Gruppe 2, die sich mit dem Brückenschlag von den Konsumentenorganisationen zur grossen Masse der Konsumenten zu befassen hatte. In erster Linie wird diese Brücke durch Kleinarbeit geschlagen werden müssen: Tagungen, Vorträge, Aussprachen. Eine grosse Bedeutung kommt für diesen Brückenschlag aber auch den Massenmedien zu. Radio- und Fernsehsendungen in der Art wie jene «Im Auto durch die Schweiz» oder «Mini Meinig, Dini Meinig», «Die Antenne», die regelmässig wiederkehren und einen grossen Teil des Radio- und Fernsehpublikums erfassen: spritzig, humorvoll, glossierend. Auch für einen Ausbau der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen und im Rahmen der Erwachsenenbildung wurde plädiert, da das Wirtschaftsleben schliesslich ein Teil der Staatsform ist. Ebenfalls angeregt wurde eine noch intensivere Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen im Hinblick auf die Erziehung

der jungen Generation zu künftigen Konsumenten.

Kein gültiges Rezept fand Gruppe 3 für die Hilfe an die Schwachen. Sie kam zum Schluss, dass es auch hier keine bessere Lösung gebe, als frühzeitig mit der Schulung anzufangen. Gute Reklame sollte ausgezeichnet werden können. Aber auch das wird nie verhindern, dass labile Menschen nicht dennoch schlechter Reklame verfallen. (Im Strassenverkehr können solche Elemente wenigstens zum Teil strafrechtlich erfasst werden. Ein Polizeigesetz zum Schutz der Konsumenten hingegen ist wohl kaum denkbar. Die Red.) Die Hilfe für die Schwachen wird immer nur von Fall zu Fall geleistet werden können.

Erfreulich war an dieser Tagung für die Referenten wohl auch der Umstand, dass sie vielen der Teilnehmer neue Gesichtspunkte aufzeigen konnten, die zum weiteren Nachdenken anregten.

Hilde Custer-Oczerec

Reklame — Notwendigkeit und Not

Bericht über die Rügeltagung vom 3./4. Juli 1965

Der ständig zunehmende Strom von Reklame aller Art über den Weg des Prospektes, des Warenmusters, der Zeitungsreklame, der Fernsehwerbung in unsere Häuser dringt, hat schon seit einigen Jahren bei vielen von uns ein gewisses Unbehagen ausgelöst. So erstaunt es nicht, dass das Buch des amerikanischen Reklamefachmannes Vance Packard «Die geheimen Verführer» sehr viele Leser auch in der Schweiz gefunden hat, als die deutsche Übersetzung erschien. Das Unbehagen wich dem Entsetzen über die Manipulierbarkeit des Menschen, nicht nur des Kindes!

Das Thema «Reklame» lag für eine Rügeltagung in der Luft. Sie wurde vorbereitet von der Vereinigung aargauischer Sozialarbeiter und Vertreterinnen von Frauenverbänden, denen die Fragestellung der Reklame wichtig ist. Sehr fruchtbar erwies sich die recht aktive Teilnahme der Werbefachleute der Firmen Hero, Sunlight und Rivella, die wesentlich dazu beitrug, dass das Gespräch auf dem Boden der Wirklichkeit blieb und nicht in eine pharisierte Negation abglitt. Unerwartete Perspektiven ergaben sich auch aus der Mitarbeit eines jungen Psychiaters.

Die Tagung wurde eröffnet durch ein eindrückliches Referat von Reklameberater Hans Geller BSR, Zürich:

«Reklame muss sein!»

Es wurde klar, dass Reklame eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Die These, die öffentliche Meinung werde nicht von der Reklame gemacht, sondern höchstens von ihr ausgenützt, gab zu denken. Das Rabattmarkenwesen werde von den Frauen gewünscht. Es entspreche offenbar der menschlichen Sammlerleidenschaft. In graphischen Darstellungen zeigte Herr Geller, wie kompliziert der Weg ist, den ein Produkt über Fabrikant, Detailist, Selbstbedienungsladen bis zum Käufer zurücklegt. Das bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Reklame. Unter dem Stichwort «Tod im Ladenregal» zeigte Herr Geller, welche verheerende Wirkung es hat, wenn ein gutes, altbewährtes Produkt mangels

Platz vom Ladenregal verdrängt wird durch neue Produkte mit aktiver Werbung.

Frau H. Custer-Oczerec, St. Gallen, sprach über den «Reklame-Missbrauch»

Ihre Ausführungen waren sehr sachlich und sprachen keineswegs der Reklame ihrer Lebensberechtigung ab. Schwierig wird es, wenn die Reklame nicht mehr nur Information ist, sondern sich perifer Überredung bedient. Früher war Reklame Sache der Marktschreier, heute ist sie salonfähig, weshalb ihre Gefahren leicht übersehen werden. Es gilt, die Reklame zu analysieren, sie auf ihre Motive zu untersuchen. Dadurch kann man sich ein Stück weit gegen die schlechte Reklame immunisieren. Die Reklame wird unheimlich dort, wo das Glattste, auf das sie führt, nicht mehr sichtbar ist.

Eine realistische, harte Diskussion folgte den beiden Referaten. Werbefachleute und Konsumenten lernten daraus, die Sicht der Gegenseite ernstzunehmen. Deutlich wurde, dass nicht die Reklame den Menschen gut und böse macht. Ein verantwortlicher Mensch ist auch heute fähig, den geheimen Verführern ihren Mythos zu nehmen.

Am Sonntagmorgen teilten sich Pater Ambros Eichenberger, Zürich, und Pfarrer Andres Streiff, Rügel, in

die Arbeit an der Bibel.

Zwei Texte — Eva und die Schlange/die Versuchung Christi — wurden im Gruppengespräch auf ihren Zusammenhang mit dem modernen Thema Reklame befragt, wobei sich überraschende Ausblicke ergaben. Zum Beispiel: Gott bestrafte nicht einfach die verführerische Schlange, sondern auch den verführten Menschen: Wir können also nicht einfach der Reklame Schuld an allem geben. Wir stehen jederzeit in verantwortlicher Entscheidung. Ueber

«Konsumentenschutz im In- und Ausland»

sprach Frau Hagmann-Rodi, Basel. Für die meisten der 40 Tagungsteilnehmer war es neu, dass in der

ganzen Welt und auch in der Schweiz Organisationen bestehen, die den Käufer eines bestimmten Produktes sachlich, ohne eigenes Interesse über die Möglichkeiten beraten. Sicher würden die Dienste dieser Organisationen von vielen gerne in Anspruch genommen, wenn man um deren Existenz wüsste. Selbst die Bundesbehörden besitzen aktives Interesse an solcher sachlicher, informativer Kundenberatung. Wie könnte die Brücke geschlossen werden vom bestehenden «Generalstab ohne Truppe» zur Truppe, d. h. der Masse der Käufer? Reklame muss sein. Sie kann Not wenden und ist darum notwendig. Es gilt aber darauf zu achten, dass sie nicht neue Not schafft. A. S.

Kleine Wirtschaftsjubel

Der Kreislauf des Geldes

Nicht ganz zu Unrecht ist das Geld schon als «Blut der Wirtschaft» bezeichnet worden. Das Geld ist das allgemeine Tauschmittel, das den ganzen Wirtschaftsprozess in wunderbarer Weise steuert und die so verschiedenartige Tätigkeit der Wirtschaftenden auf ein gemeinsames Ziel ausrichtet: die Vermehrung des Volkswohls.

Im Kreislauf des Geldes in der Wirtschaft unterscheidet man einen kleinen und einen grossen Kreislauf. Der kleine, der sogenannte Einkommenskreislauf, führt das Geld vom Einkommen zu den Ausgaben und Ersparnissen und von da zu den Preisen, zu den Gestehtungskosten und wieder zum Einkommen. Mit anderen Worten: Die Summe aller Einkommen = der Summe aller Verbrauchsausgaben zuzüglich der Ersparnisse = der Summe aller Preiserlöse = der Summe aller Produktionskosten = der Summe aller Einkommen. Dies ist die sogenannte Verhergungsgleichung.

Der grosse Kreislauf vergegenwärtigt die Strömungen des Geldkapitals. Das Geldkapital wird auch als Produktionsgeld bezeichnet, im Gegensatz zum Konsumentengeld des Einkommenskreislaufes. Der grosse Geldkreislauf umfasst die Geldbewegungen im Bereich der Produktion; er dient zur Steuerung der Warenmärkte, der Effekten- und Immobilienmärkte und des Devisenmarktes.

Aus den Erkenntnissen über den Geldkreislauf leitet sich die sogenannte Geldmengenlehre (Quantitätstheorie) ab, welche in ihrer naiven Form sagt, dass die Preise der Güter abhängen von der Menge des Geldes, die der Gütermenge in einer Volkswirtschaft gegenüberstehe. Viel Geld und weniger Güter wären also hohe Preise, wenig Geld und viel Güter dagegen niedrigere Preise bedeuten. Tatsächlich hat das Verhältnis von Geld- und Gütermenge wie wir gesehen haben — einen bestimmten Einfluss auf die Preise, doch kommen dazu noch andere höchst wichtige Faktoren (Umlaufgeschwindigkeit des Geldes usw.), welche die Dinge wesentlich komplizieren. G. R.

Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

3. Jahresbericht 1964

In der abgelaufenen Berichtsperiode nahmen die Vorarbeiten zur Realisierung des von Bundesrat Schaffner gewünschten und von der Eidg. Kommission für Konsumentenfürsorge postulierten Zusammenschlusses der verschiedenen Konsumentenorganisationen in unserer Arbeit den breitesten Raum ein.

Nach zähen, mühsamen und zeitraubenden Verhandlungen hatte unsere kürzlich verstorbene Präsidentin Frau C. Schibler-Kägi noch die wohlverdiente Genugtuung, Ende September 1964

die Gründungsversammlung des Schweizerischen Konsumentenbundes

zu leiten.

Der ausschliessliche Zweck dieser Organisation besteht darin,

«die Interessen der Konsumenten als solche zu vertreten und zu fördern, ungeachtet irgendwelcher Sonderinteressen, die sich aus Berufstätigkeit oder den Einkommens- und Eigentumsverhältnissen ergeben».

Es zeichneten als Gründungsmitglieder:

der Landesverband freier Schweizer Arbeiter, der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund der Schweiz, der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, die Studiengruppe für Konsumentenfürsorge, die Fédération Romande des Consommatrices, das Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Nur Konsumentenorganisationen können die Mitgliedschaft des Schweizerischen Konsumentenbundes erwerben.

Kreise des Handels und der Industrie, die bereit sind, an eine sachliche Warenprüfung und Konsu-

menteninformation ihren Teil beizutragen, haben einen

Förderungsfonds für Konsumenteninformationen

gegründet, der einen Teil der erforderlichen, erheblichen Geldmittel zur Verfügung stellen wird. Es besteht dabei die Meinung, dass mit der Zeit auch die Konsumenten selber und der Staat die Finanzierung mittragen.

Leider ist es bisher nicht gelungen, sämtliche Konsumenteninteressen verfolgende, Organisationen zusammenzuschliessen.

Die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK), der die Vereinigung Schweizerischer Angestellterverbände, der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK) angehören, hat eine eigene Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz errichtet, die ähnliche Ziele verfolgt wie der Schweizerische Konsumentenbund und bereits mit verschiedenen Warentests an die Öffentlichkeit getreten ist.

Wenn im ersten Anlauf auch noch nicht der volle Zusammenschluss aller am Konsumentenschutz interessierten Kreise erreicht werden konnte, so ist nun doch eine wesentliche Konzentration auf zwei schwingungsfähigen Trägern erfolgt. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Stiftung für Konsumentenschutz und der SKB miteinander das Gespräch aufnehmen und ihre künftige Arbeit koordinieren. Dies wird um so leichter sein, als nun eine Eidgenössische Fachkommission für Konsumentenschutz ernannt wird, in welcher beide Gremien vertreten sein werden.

Die Arbeit der Eidg. Studienkommission für Konsumentenfürsorge (Februar bis Dezember 1964).

Diese Kommission teilte sich in drei Subkommissionen:

1. Warentests,
2. Warendeckelungen,
3. Konsumentenschutz durch Gesetzgebung und Institutionalisierung.

In der Gruppe 2 stand die Auseinandersetzung mit Produzenten- und Reklameverbänden im Vorder-

grund. Es wurde dahin tendiert, eine klare und wahrheitsgetreue Waren-Etikettierung zu erreichen, als einen wesentlichen Bestandteil der Konsumentenaufklärung. An Lebensmitteln und Gebrauchsgüterständen konnte bewiesen werden, wie unendlich, eventuell sogar irreführend, heute gewisse Anschriften sind. Die Forderung nach Bekanntheit des Verfalldatums begegnete erwartungsgemäss der Opposition der Industrie.

Die Gesamtkommission hat in intensiver und minuziöser Arbeit

den Bericht über ihre Beratungen

an den Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes fertiggestellt (er wurde inzwischen veröffentlicht, d. Red.)

Die im Bericht enthaltenen Postulate werden die Grundlage bilden, auf welcher von eidgenössischer Sicht aus die Konsumentenfürsorge zur Behandlung gelangen werden. Es ist zu hoffen, dass der Bund nicht nur die Prüfung der Fragen des Konsumentenschutzes, sondern auch die Durchführung von Massnahmen energisch an die Hand nehmen wird. Einen ersten Schritt dazu bildet die Schaffung eines Büros für Konsumentenfürsorge beim EVD. Wenn sich gesetzliche oder administrative Massnahmen zum Schutze der Konsumenten aufdrängen, so werden aller Voraussicht nach auch die Kantone zur Mitwirkung herangezogen, eventuell auch zu finanziellen Leistungen.

Ihren Beitrag zur Schaffung, bzw. Stärkung des Konsumentenbewusstseins leisteten unsere Vorstandsmitglieder mit ihrer

Vortragstätigkeit

in verschiedenen Gremien nahezu sämtlicher Kantone der deutschen Schweiz. Belohnt werden diese Opfer an Zeit und Kraft durch das Bewusstsein, einem weitverbreiteten Bedürfnis nach Information entgegenzukommen. Da jede Frau als Konsumentin sich direkt angesprochen fühlt, sind die Diskussionen im Anschluss an die Referate immer sehr lebhaft und anregend.

Im Herbst haben wir begonnen, durch

Radiosendungen

eine breitere Öffentlichkeit mit unserer Arbeit vertraut zu machen. In der Frauenstunde vom 8.

Oktober wurde das Konsumentinnen-Forum in Form eines Interviews vorgestellt. Am 11. Dezember sprach ein Vorstandsmitglied

über Oel, Fett und Margarine

und deren Eigenschaften. Weitere Sendungen, vorläufig im Abstand von zwei Monaten, werden folgen. (Die beiden Sendungen dieses Jahres gehören schon zum nächsten Jahresbericht. Red.)

Für den Kanton Tessin

hat bereits vor drei Jahren dessen Vertreterin im Forum sich die Aufgabe gestellt, die Konsumentinnen via Radio Moteo Ceneri zu erreichen und sie mit aktuellen Informationen zu bedienen.

Treffpunkt für Konsumenten im Schweizer Frauenblatt.

Was Anfang November 1962 als zaghafter Versuch unternommen wurde, unserem Forum eine «Plattform» für seine Anliegen zu verschaffen, hat sich bewährt. Dem Schweizer Frauenblatt gebührt an dieser Stelle der Dank dafür, dass es das Risiko einer Konsumentenseite auf sich nahm. Es bedeutet keine Selbstverständlichkeit; steht und fällt doch heute eine Zeitung mit der Zahl der Inserate. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Marktgeschehen könnte Inserenten misstrauisch machen. Unsere Konsumentenseite wurde zu einem Zeitpunkt eingerichtet, da das Schweizer Frauenblatt vor der Existenzfrage stand. Mit tatkräftiger finanzieller Hilfe der Frauenorganisationen und unter einer fröhlichen Redaktorin konnte das Blatt auf eine neue Grundlage gestellt werden. In seinem Zeitungskopf trägt es jetzt den Untertitel «Publikationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfürsorge». Der stetige Anstieg in der Abonnementzahl ist nicht zuletzt der unermüdbaren Arbeit unseres Vorstandsmitgliedes, Frau H. Custer, zu verdanken, der Redaktorin der Konsumentenseite, ihr lebhafter Kontakt mit den Leserinnen beweist, dass diese Seite beachtet wird.

Unser nächstes Ziel muss es sein, auf irgend eine Weise einen bescheidenen Kredit zu erhalten, um mehr Mitarbeiter gewinnen und honorieren zu können. (Fortsetzung folgt)

Die Vizepräsidentin: Elide Hagmann-Rodi



BLICK IN DIE WELT

Frau Mariann Meier, eine Schweizerin, Vertreterin des SLFW beim Welt-Landfrauenbund

Frau Mariann Meier-Gysin ist in Liestal geboren, in Basel aufgewachsen und besuchte dann ein Institut in Neuchâtel, wo Frau Geerda van Beekhoff — die Holländerin, welche jetzt Präsidentin des Welt-Landfrauenverbandes ist — ihre Mitschülerin war! Sie sollten sich erst 1947, an der Konferenz des ACWW in Amsterdam, wiederschen.

Mit 18 Jahren kam Mariann Meier nach England und traf dort an einem Ball der Schweizerkolonie ihren künftigen Gatten (ebenfalls Schweizer), der in London arbeitete. Zwei Jahre danach heiratete sie, und Mariann Meier wohnte von da ab in London.

Wie wir der «Bäuerin» entnehmen, bat man sie 1937, den Schweizerischen Landfrauenverband im Exekutiv-Komitee des ACWW zu vertreten, wo man ihre besonderen Fähigkeiten bald erkannte und sie schon 1938 zur Vize-Vorsitzenden machte. Sie ist eine sehr treue und fleissige Mitarbeiterin gewesen. Alle drei Jahre will sie zurücktreten und wird stets wiedergewählt.

Es ist eine alte Wahrheit, dass die Frauen, die am meisten Arbeit haben, immer noch Zeit finden für andere; Mariann Meier, mit einem Gatten und vier Kindern, hat immer Zeit für den ACWW gefunden. Von Anfang an arbeitete sie im Finanzkomitee und tut es heute noch. Als ehemalige Redaktorin kann ich ihr nur höchstes Lob spenden, nicht nur ist sie intelligent und auf dem laufenden, sondern hat stets jeden Auftrag, etwas zu schreiben, prompt und klar, in ausgezeichnetem Englisch, ausgeführt und zur



rechten Zeit, in der rechten Länge, abgeliefert. Wie wertvoll und wie aussergewöhnlich das ist, wird wohl jede Redaktorin bestätigen. Eine ihrer besten Arbeiten war die «kurze Geschichte des ACWW», eine sehr schwierige Aufgabe, und für uns von unschätzbarem Wert. Sie hat ausserdem ein Buch geschrieben «The young traveller in Switzerland» (der junge Tourist in der Schweiz), das in viele Sprachen übersetzt worden ist (u. a. auch in Japanisch).

Bundesrepublik Deutschland

Frauen im Gespräch mit Wirtschaftsminister

Der Bundesvorstand der CDU, vertreten durch die Spitzen der Bundesfrauenvereine, hatte für den 1. Juli 1965 zu einem Informationsgespräch mit dem Bundeswirtschaftsminister nach Bad Godesberg eingeladen. Rund 80 Teilnehmerinnen aus den wichtigsten deutschen Frauenorganisationen, Mitglieder des Unterausschusses «Verbraucherpolitik» beim Wirtschaftsministerium, Vertreterinnen von Presse und Rundfunk hatten schon vorher dem Minister einen Fragekatalog eingereicht, aus dem nur einige Punkte erwähnt seien.

Verbraucheraufklärung und Erziehung. Waren-test-Institut, Preisbindung der zweiten Hand, Ladenschlussgesetz, bessere Verbraucherververtretung in der EWG, Preisvergleich Warenhaus-Einzelhandel, zu grosszügige Konzessionierung von Gaststätten, Auswirkung der Senkung der Getreidepreise, Arzneimittelwerbung, Lebensmittelkennzeichnung und vieles andere mehr.

Minister Kurt Schmücker betonte in seinem Referat — einem Bekenntnis zur freien Marktwirtschaft — sowie in der langen und nützlichen Diskussion, dass Verbraucherpolitik zum Ziel habe, den Menschen mit den wirklichen Zusammenhängen vertraut zu machen. Der Verbraucher sei viel mehr eine Figur, der man sich alle vier Jahre bei den Wahlen erinnere; das Wort «Verbraucher» sei schon viel zu eng; der Verbraucher sei Marktteilnehmer, der den grössten Nutzeffekt aus dem Vorhandensein zu ziehen habe und der durch seine bessere und kenntnisreichere Bedürfnisbefriedigung einen Druck

auf die Produktion ausüben müsse. Die Wirtschafts-politik habe den Markt transparent zu machen und für ein Gleichgewicht zwischen den zu grossen Ausgaben der öffentlichen Hand und des privaten Verbrauchs zu sorgen.

So stellt sich den Frauenverbänden keine geringe Erziehungsaufgabe. Dem Willen, sich der Kritik privater Verbände zu stellen, entspricht das grosse Interesse der Frauorganisationen an den vielfältigen wirtschaftlichen Fragen, die ja schon längst nicht mehr national, sondern als allgemeineuropäisch empfunden werden. Gabriele Strecker

Russland

In Russland sind 75 Prozent aller Aerzte Frauen

Dieser Prozentsatz wird sich auch in Zukunft kaum ändern — in den Hörsälen der medizinischen Fakultäten sitzen fast nur junge Mädchen. Sie machen sich keinerlei Illusionen über ihren Beruf, denn sie wissen ganz genau, dass sie ein entbehrungsreiches Leben erwartet. Besonders für die Landärztinnen ist die Arbeit im etwa 7 Monate dauernden und sehr harten Winter ausserordentlich schwierig. Eigentlich ist, dass die meisten russischen Ärztinnen keine Intellektuellen heiraten. Ihre Ehemänner sind Bauern, Fabrikarbeiter, Krankenpfleger.

Grossbritannien

Analyse über die Berufsarbeit der Engländerinnen

Einem Rapport über eine kürzlich durchgeführte Untersuchung entnehmen wir die nachstehenden Angaben über die Berufsarbeit der Engländerinnen. Was zuerst auffällt, ist die Tatsache, dass auf drei Arbeitnehmer einer weiblichen Geschlechts kommt. Dagegen ist der Prozentsatz der Frauen, die einen wichtigen Posten innehaben, äusserst niedrig. Dies beweisen die folgenden Zahlen:

Justiz: 103 Advokattinnen gegenüber 2073 Advokaten, 400 weibliche Bevollmächtigte (Staatsanwälte, Sachwalter, Prokuratoren?) gegenüber 20 250 männlichen. Keine Richterinnen beim Appellations-, Kassations- oder Schwurgerichtshof. Eine einzige Richterin in den regionalen Gerichten.

Medizin: Die Frauen stellen heute 17 Prozent der Aerzte; aber nur eine Minderheit von ihnen hat einen grossen Patientenkreis. Der Anteil der Medizinstudentinnen ist höher: 24 Prozent. Rund 400 Studentinnen bestehen jährlich das Doktorexamen, was ebenfalls 24 Prozent vom Total entspricht. Auf 16 300 Zahnärzte kommen heute 1446 Zahnärztinnen.

Architektur: Rund 700 Frauen sind als Architektinnen tätig gegenüber 16 300 Architekten.

Journalismus: Von den 18 000 Mitgliedern der Nationalen Gewerkschaft der Journalisten sind 2000 Frauen. Bis jetzt war noch keine Frau Chefredaktorin einer Tageszeitung, und selbst die Redaktionsleitung der Frauenzeitschriften liegt in den meisten Fällen in den Händen eines Mannes.

Bei der BBC (British Broadcasting Corporation) hat es nur 6 Frauen, dagegen 150 Herren, die einen wichtigen Posten innehaben.

Unterricht: Dies ist die einzige Berufsgruppe, in der die Frauen in der Mehrzahl sind: Rund 60 Prozent des Lehrpersonals sind weiblichen Geschlechts.

Buchhaltungsexperten: Man zählt nur 82 Frauen unter 11 000 Buchhaltungsexperten Grossbritanniens.

Finanzwesen und Handel: Von 40 574 Administratoren von Gesellschaften sind nur deren 850 Frauen. Die Frauen sind eher selten anzutreffen an leitenden Posten der Geschäftswelt.

Öffentliche Dienste: Bei den Verwaltern des Zivildienstes I. Klasse kommen 189 Frauen auf ein Total von 2482. Im diplomatischen Dienst hat es 23 Frauen auf ein Total von 750. Im Staatsdienst (ausgenommen die Handarbeiter) sind von 60 000 Personen rund ein Drittel Frauen, wovon 30 000 Dactylos.

Verstaatlichte Industrien und öffentliche Büros: Man findet keine Frau in der Direktion des Kohlenamtes, im Hafenamt von London, in der Bank von England, in der BOAC, im Zentralrat für Elektrizität und Gas, im Amt für Atomforschung oder im Transportkomitee Grossbritanniens.

Die obigen Zahlen wurden uns freundlicherweise vom Pressebüro der Gesandtschaft Grossbritanniens in Italien zur Verfügung gestellt. M. A. Loschi/sz.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Die Expertenkommission für die Anwendung der Uebereinkünfte und Empfehlungen der Internationalen Arbeitskonferenz veröffentlichte im Juni einen Bericht über den Mutterschutz in der Welt.

Im November soll in Delhi die erste UNO-Konferenz für Kinder abgehalten werden, an welche jedes Mitglied zwei Kinder abordnen kann: einen Knaben und ein Mädchen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren, mit einer erwachsenen Betreuerin. Zweck der Konferenz ist die Gründung eines ständigen Zentrums mit einer internationalen Kinderbibliothek, einem Museum für Spielzeug und Puppen, einem Hobbyzentrum und einer Informationsstelle für Naturwissenschaften und Erziehung.

Am 13. Weltkongress der Krankenschwestern wurde die Kanadierin Alice Girard zur neuen Präsidentin gewählt. Der Weltbund zählt etwa 500 000 Mitglieder.

Präsidentin der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände katholischer Hausgehilfen wurde die Baslerin Margrit Brogle.

Frankreich: Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Popp-Vogt, Präsidentin der französischen Neurologischen Gesellschaft, und des Präsidenten der schweizerischen Neurologen fand in Paris ein zweitägiger französisch-schweizerischer Neurologenkongress statt.

In Souillac wird mit sieben Frauen im Alter von 23 bis 36 Jahren ein Versuch über das Leben unter der Erde durchgeführt. Sie halten sich 14 Tage in den Grotten von Lacave (Lot) auf, werden von Aerzten telephonisch kontrolliert und sollen nachher Angaben liefern über die Beziehung zwischen der Körpertemperatur und der Ernährung bei Wegfall des Zeitbewusstseins.

Oesterreich: Kammergängerin Ira Malaluk erhielt das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse.

Belgien: Françoise Mallet-Joris, die Tochter von Suzanne Lilar, erhielt den Prix Prince Pier de Monaco für ihr schriftstellerisches Werk.

Dänemark: Die Däninnen feiern heuer den 50. Geburtstag ihres Stimmrechtes. Nur ein Teil der vor 50 Jahren gehegten Hoffnungen ist in Erfüllung gegangen. So ist z. B. auch das Prinzip «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn» noch nicht völlig verwirklicht, und von den 179 Abgeordneten im Folketing sind nur 17 Frauen. Hingegen wird die Frau im gesellschaftlichen und familiären Leben durchweg als gleichberechtigt anerkannt.

England: Infolge des katastrophalen Lehrermangels wandte sich die Regierung an die rund 100 000 Lehrerinnen, die wegen Verheiratung aus der Lehrtätigkeit ausgeschieden sind, um sie zu bitten, sich wenigstens halbtags zur Verfügung zu stellen.

Polen: Am internationalen Kurzfilmfestival in Krakau erhielt Marianne Szemes, Ungarn, den grossen Preis, den «Goldenen Drachen», für ihren Film «Scheidungen in Budapest».

An der New-Yorker Weltausstellung wurde Ende Mai eine Ruhmeshalle der Frauen eröffnet, in der 20 Amerikanerinnen des 20. Jahrhunderts geehrt werden. Die meisten Stimmen erhielten Helen Keller und Eleanor Roosevelt.

Vivian Malone hat als erste farbige Studentin die Schlussprüfung an der Universität von Tuscaloosa (Alabama) bestanden oder vielmehr bestehen dürfen.

Afrika: An der 2. Session der Afrikanischen Regionalen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Addis Abeba befasste sich eine Spezialkommission mit der Anstellung und den Arbeitsbedingungen für Frauen auf dem afrikanischen Kontinent.

Tagungen

«Der Sprung nach vorne»

«Die weibliche Jugend im Wallis von 1965»

Auf der sonnendurchtränkten Erde des Walliser Städtchens Siders fand dieses Frühjahr die Delegierten- und Generalversammlung des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen statt.

Mme E. Richon, Präsidentin der Sektion Wallis, begrüßte die Delegierten und wünschte ihnen Vollkommenheit im Sonnengarten der Schweiz. Sie erklärte, warum die Delegiertenversammlung auf dem herrlichen Schloss Mercier abgehalten werden dürfte: Das prächtige, ob Siders gelegene Schloss Mercier ist sozusagen das Haus der Walliser Sektion des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Die damalige Schlossherrin, Mme Marie Mercier de Molin hat vor ungefähr fünfzig Jahren in diesem Schloss die Walliser Sektion gegründet und die Vereinsmitglieder dann auch jährlich auf dem Schloss versammelt. Darum wohl stand auch das Schloss so weit offen: wir wurden von den charmannten Schlossherrschaften im Schloss Mercier zum Tee eingeladen. Der recht gallisch galante Empfang durch Herrn und Frau Pierre Mercier war ein wahrer Festakt, den wir wohl alle zu würdigen wussten und der uns in stets dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Am folgenden Tag sodann begann um 9 Uhr die eigentliche Generalversammlung im Gemeindesaal gegenüber der reformierten Kirche in Siders. Dieser gesellschaftliche Teil der Generalversammlung, in erfreulich rascher und in jeglicher Beziehung befriedigender Art zur Hauptsaite erledigt, leitete über zum angekündigten Vortrag von Herrn M. Abbet vom kantonalen Amt für Berufsberatung:

«Die weibliche Jugend im Wallis von 1965»

Mag die Beteiligung dieses Abschnittes: «Der Sprung nach vorne» seit dem chinesischen Musterbeispiel eher abschreckend wirken und wie ein Metekel mit roter Faust an die Wand gemalt erscheinen, so entspricht seine Behandlung durch Herrn Abbet doch der nackten Wirklichkeit, die unser Wallis im Verlaufe der letzten Jahre erlebt hat.

Mit dem Hinweis auf den in den letzten Jahrzehnten vor allem erfolgten wirtschaftlichen Sprung nach vorne und dem Ausspruch «In den letzten 30 Jahren haben wir Jahrhunderte übersprungen», wies

der Vortragende aber auch auf die andere Seite dieses Fortschrittes hin: konnte man vor drei bis vier Jahrzehnten vom Walliser noch als von einem Hinterwäldler sprechen, so hat sich auch dies grundlegend geändert. Mit dem steigenden Wohlstand stieg auch das Bildungsbedürfnis des Wallisers. Gezielte Belehrung von Katheder und Kanzel führten den jungen Menschen zur Ueberzeugung, dass gelernter Beruf und gehobene Bildung dem Leben einen angenehmeren Anstrich zu geben vermögen. Das Berufsbedürfnis wird heute im Kanton Wallis ganz gross geschrieben und die verantwortlichen Persönlichkeiten sind sich ihrer Aufgabe bewusst und lenken die Berufsbildung in die richtigen Bahnen.

Damit kam der Vortragende auf das Programm 1965 in Hinsicht auf die weibliche Walliser Jugend zu sprechen. Statistiken und festumrandete Zahlen lassen den Fortschritt der vergangenen Jahre aufleuchten und geben Ziel und Richtung für das im laufenden Jahr noch zu Erreichende. Befriedigt, wenn wir nur schon diese Gegenüberstellung ansetzen: im Jahre 1938 im Wallis: 426 Lehrlinge (auf ca. 179 000 Einwohner); 1965 im Wallis: 4200 Lehrlinge, männlich und weiblich zusammengerechnet.

Wo früher ein abgebrämtes Mütterchen nach des Tages strenger Arbeit in Haus, Feld und Stall, noch nach Faden und Nadel greifen musste, da rartert heute eine elektrische Nähmaschine, da hantiert flink eine zur gebildeten Schneiderin ausgewachsene Tochter und rückt des Tages Uebeln zu Leibe.

Während den Knaben heute 75 Berufsmöglichkeiten offenstehen, stehen heute dem jungen Mädchen derer 50 schon offen. Dies bedeutet, dass nebst den altergebrachten Berufen wie Schneiderin, Köchin, Kranken- oder Kinderpflegerin, usw., auch modernere Berufe wie Coiffeusen, Photographinnen, Dekorateurin, Buchdruckerin, Bauzeichnerinnen, Laborantinnen, Apothekerhilffinnen usw. zur Verfügung stehen. Wo die notwendigen gewerblichen Schulen fehlen, gehen deutschsprachige Mädchen in die betreffenden Berufsschulen nach Bern (Apothekerhilffinnen, Buchdruckerinnen usw.). Für die Berufswahl hat das Walliser Berufsbildungsamt 200 illustrierte Ordner über die verschiedenen Berufe zur Verfügung, damit sie sich auch auf Grund von Illustrationen für einen Beruf entscheiden können. Auch besteht ein Internat, in dem junge Leute, je nach Bedarf abwechselungsweise Buben oder Mädchen,

einen vierwöchigen Kurs und die entsprechenden Eignungsprüfungen absolvieren können. Stolz verkündet Herr Abbet, dass der eingeschlagene Umbruch, die Fort- und Weiterentwicklung im Wallis auch zur politischen Reife geführt habe, indem, wenn auch die politische Gleichberechtigung der Frau im Wallis noch nicht offiziell anerkannt sei, doch die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frau auf gutem Pfade sei.

Ja, wenn momentan auch politisch unmündig, so kann die heutige Walliserin Tochter doch schon in manchen Berufen die Ebenbürtigkeit mit dem Manne unter Beweis stellen. Eine fortschrittliche Schulgesetzgebung — mag sie in verschiedenen Sparten die weibliche Jugend zurzeit noch benachteiligen — wird dafür Sorge tragen, dass die künftige Walliserin dem männlichen Partner durchaus gleichwertig in die Augen schauen darf. Das Jahr 1965 wird nach Annahme der entsprechenden Gesetzesartikel durch das Walliser Volk in jüngster Zeit diesem Bildungshunger der weiblichen Jugend willig entgegenkommen. Es nait die Zeit, da in den Sekundarschulen, in den kantonalen Gymnasien und höheren Berufsschulen Jungmann und Jungmädchen auf derselben Bank sitzend, dieselben Aufstiegsmöglichkeiten vor Augen haben. Dann erst haben wir die richtige Synthese von Bildungsblüte und Wirtschaftswunder erreicht. Denn es müßte geradezu unwahrscheinlich an, dass im deutschsprachigen Oberwallis wohl ein kantonales Gymnasium, kantonale Handelsschule mit Maturitätsabschluss besteht, diese aber den Mädchen verschlossen sind; die kantonalen Schulen im Oberwallis sind nur für die Buben. Die französisch sprechenden Unterwalliserinnen aber haben die Möglichkeit, in Sitten, Martigny, St-Maurice, Monthey Gymnasium und Handelsmatura zu absolvieren.

Ausklang und Erkenntnis

Der überbordende Applaus mag Herrn Abbet überzeuget haben, dass sein Vortrag die Delegierten in jeder Beziehung überzeuget und befriediget hat. Wir aber wissen, dass wir Leute sowohl im weiteren Schwellerland wie auch im Wallis haben, denen das Wohl und Wehe der Jugend, vorab der weiblichen, ein Herzensanliegen erster Ordnung ist und bleibt.

Stets werden wir uns dieser wahrhaft «erlebten» Generalversammlung mit grosser innerer Dankbarkeit erinnern. Sie war uns ein Vermächtnis und ein Sinnbild; nie erlahmen im Kampf um ein gestecktes hohes Ziel! Was gestern noch in unerreichbarer Ferne lag, heute schon kann es nahe liegen, dass man es mit Händen greifen kann!

«Und setzt ihr nicht Eur' Leben ein,
Das Leben, es wird euch nicht geben sein!»
Margrit Fux-Pianzola

Deutschschweizerische Pfarrfrauen Tagung

E. P. D. Aus allen Teilen der deutschsprachigen Schweiz, aus dem Tessin, dem Welschland und dem Elsass fanden sich über hundert Pfarrfrauen zu ihrer jährlichen Tagung im Bibel- und Erholungheim Männedorf zusammen. Zum 25. Male hat dieses Haus in gastfreundlicher und für sonst vielbeschäftigte Hausfrauen in wohltuender Weise die grosse Zahl von Frauen beherbergt. An einem Abend wurde deshalb auch die besondere Aufgabe und Geschichte des Hauses Zeller gewürdigt, wobei die Entwicklung auf dem Hintergrund der Geistesströmungen des 19. Jahrhunderts gezeigt wurde.

Ausser an diesem Abend waren alle Vorträge ausgerichtet auf Probleme der heute veränderten Welt. Was diese veränderte Welt für die Pfarre bedeutet, welchen Spannungen die Frau als Christin in unserer Zeit ausgesetzt ist, waren die Themen dieser interessanten Tagung. In einem Lichtbildvortrag sind auch die strukturellen Veränderungen unserer heutigen Ortsgemeinde im Blick auf die Industrialisierung eindrucklich aufgezeigt worden.

Einen dritten Teil, der am Schluss im gemeinsamen Abendmahl seine Krönung fand, bildete die Bibelarbeit über den kämpfenden Glauben («fröhlich in Hoffnung») und den duldenden Glauben («geduldig in Trübsal»). Die Teilnehmerinnen waren beim Zusammenragen der Gedanken reger beteiligt anhand von Texten aus dem 11. und 12. Kapitel des Hebräerbriefes. Durch die Zusammenfassung wurde Mut gemacht zum Hoffen, welches eine fröhliche, innere Aussrichtung auf Jesus Christus ist.

Ein Bericht wäre unvollständig, wenn nicht auch die frohe, herzliche Gemeinschaft erwähnt würde. Durch Musik Singen und Gymnastik und durch einen unvergesslichen humorvollen Abend, an welchem man sich näher kennenlernte, ist eine Gemeinschaft geworden, die alle Teilnehmerinnen in den Alltag begleiten wird, der wieder allen Einsatz und volle Hingabe fordert.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / Intern 16

Verlag:

Buchdruckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Ersatzanspruch für Arbeitserwerb der Ehefrau

(Fortsetzung von Seite 1)

Es mag ungerecht erscheinen, dass sich die Ehefrau hier finanziell besser stellt als der Ehemann, obwohl er die Hauptlast des Haushalts getragen hat. Dabei ist aber folgendes zu berücksichtigen:

a) Der Ehemann ist grundsätzlich verpflichtet, den Unterhalt der Familie allein zu bestreiten und hat keinen Anspruch auf einen Arbeitserwerb der Ehefrau. Übt sie mit seiner Zustimmung eine selbständige Erwerbstätigkeit aus, so kann er eine teilweise Entlastung von seinen Unterhaltspflichten verlangen, was eine vermehrte Vorschlagsbildung ermöglicht und in erster Linie ihm zugute kommt. Was die Ehefrau über diese Beiträge an den gemeinsamen Haushalt hinaus verdient, ist Entschädigung für ihre zusätzliche, der ehelichen Gemeinschaft nicht geschuldete Leistung.

b) Die Ehefrau kann auch dort, wo eine Vorschlagsbildung an sich möglich wäre, nicht mit Sicherheit auf einen späteren Vorschlagsanteil rechnen, da Nutzung und Verwaltung des ehelichen Vermögens ausschliesslich dem Ehemann zustehen und sie darauf keinen Einfluss hat.

c) Die Ehefrau wird infolge ihrer Mutter- und Erbenpflichten in der Regel nur beschränkt erwerbstätig sein können, während dem Ehemann die Möglichkeit der Vorschlagsbildung dauernd offensteht.

d) Da der Ehemann zu entscheiden hat, ob der Ehefrau die selbständige Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gestattet ist (Art. 187 ZGB), ist es wünschenswert, dass nicht er in erster Linie vom Arbeitserwerb der Ehefrau profitiert. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Ehefrau ausbeutet und ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter zu stark entfremdet wird.

Nachdem viele Ehefrauen auch nach der Heirat weiter berufstätig sind, sollten sie schon bei Eingehung der Ehe auf die Notwendigkeit einer klaren Regelung der Beitragsleistungen und weiterer Zuwendungen aus ihrem Arbeitserwerb aufmerksam gemacht werden. Es ist wichtig, genau auseinander zu halten, was die Ehefrau als Beiträge für die Bedürfnisse des Haushalts und was darüber hinaus der ehelichen Gemeinschaft als Darlehen oder unter anderem Titel zuwendet. Nur auf Grund einer solchen Regelung lassen sich bei einer späteren Auflösung der Ehe komplizierte und unerfreuliche vermögensrechtliche Auseinandersetzungen vermeiden.

BSF-Nachrichten

Wahlen, Ernennungen, Berufungen

Die Universität Neuenburg verlieh anlässlich ihres diesjährigen Dies academicum den Doctor honoris causa Marguerite Wüthrich, Neuenburg, für langjährige wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der Biologie und der Forschung über die Algen.

Der neugewählte Grosse Rat des Kantons Neuenburg ernannte Madame M. Greub (Partei der Arbeit) zum Ratssekretär.

Madame Geneviève Jovignot wurde zur Generalsekretärin der Genfer Radikalen Partei gewählt.

Die Mitgliederversammlung der Schweizer Auslandhilfe wählte nun in den Vorstand Madame Suzanne Dunand (als Vertreterin des BSF) und Frau B. Strebel-Petermann (als Vertreterin des SKF).

Die Sozialdemokratin Madeleine Schmid, Mutter von fünf Kindern, präsidiert die Gemeindeversammlung von Cortalloid (NE).

Die Gemeindeversammlung von Vauxmarcus (NE) weist seit den letzten Wahlen eine weibliche Mehrheit auf: Von den 15 Mitgliedern sind 8 Frauen!

Frauenstimm- und -wahlrecht

Im Kanton Zürich besteht die merkwürdige Tatsache, dass Frauen nach dem neuen Schulgesetz wohl in alle Gemeindegremien und in die Zentralschulpflege wählbar sind, nicht aber in die Bezirksschulpflegen. Im Zusammenhang mit der für die zweite Hälfte des Jahres angekündigten Vorlage über den Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen wird auch diese Frage aufgenommen werden.

Die Stimmbürger der Landschaft Davos nahmen ein neues Schulgesetz an, in welchem auch die Wählbarkeit der Frauen in die Schulbehörden verankert ist.

Frauenarbeit und Frauenberufe

Die Zeitschrift «Die Evangelische Schweizer Frau» führt gegenwärtig eine Umfrage über die Eingliederung der berufstätigen Frau in die Gesellschaft durch.

In Basel wurde Gertrud Eggli am Auffahrtstag zum Pfarrer ordiniert.

Die Genfer Nationalkirche fasst eine Revision von Paragraph VI der Kirchenverfassung ins Auge, nach welchem Frauen zum vollen Pfarramt zugelassen werden.

Die zweite Schule für Beschäftigungstherapie soll im Herbst 1965 in Lausanne als Abteilung der Ecole d'études sociales et pédagogiques eröffnet werden.

Auch in Bern sind nun die Verkehrsbetriebe dazu übergegangen, Billeteusen anzustellen. Elf junge Frauen sind am 19. Juni zum praktischen Einsatz gekommen.

Die Städtische Berufsberatung Zürich hat eine bebilderte Broschüre über die **Berufe der Krankenpflege** herausgegeben (Zürcher Broschüre, Heft 4, 1964/65).

Frauenverbände und Frauenwerke

Die Frauenzentrale St. Gallen hat kürzlich eine Haushaltbudget-Beratungstelle eröffnet. Sie dient sowohl jungen Ehepaaren und Familien wie auch Ratstellern und Gerichten. Alle Angaben werden mit strenger Diskretion behandelt. Die Beratung findet auf schriftliche oder telefonische Anmeldung hin einmal wöchentlich statt.

An Stelle der verstorbenen Frau C. Schibler-Kägi wählten die Delegierten des Konsumentenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin kürzlich in der. pol. Emilie Leberherr, Zürich, zu ihrer neuen Präsidentin. (s. unser Bericht in Nr. 113.)

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur

Die Schweiz. Schillerstiftung ehrte dieses Jahr auch zwei Frauen mit Dotationen: Ruth Blum, Wilchingen (SH) für ihre Romane und Erzählungen, und Pierrette Micheloud, Paris, für ihr Gedicht «Valais de cœur».

Der Radiopreis der Ostschweiz wurde verlieren an Maria Dull-Rutishauser, Steckborn, und Erika Gertrud Schaubiger, Kronsühli.

Die Regensberger Rosenmalerin Lotte Günthard schenkte der schönsten Aquarelle in der Londoner Foyle's Art Gallery, der Kunstgalerie der grössten Buchhandlung der Welt, aus.

An einer Ausstellung über Kindermalerei in Istanbul, an welcher 300 Kinder aus 33 Ländern teilgenommen hatten, wurden auch drei Schweizer Schülerinnen mit Preisen bedacht.

Anlässlich der Feier des 151. Jubiläums des Eintritts von Genf in die Eidgenossenschaft enthielt Grossratspräsidentin Emma Kammacher einen Wandteppich von Rose-Marie Egmann und Denise Bihler, der nun den Grossratsaal schmücken wird.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz hat dem VSK anlässlich seines 75. Jubiläums einen von Marlies Staehelin entworfenen Wandteppich gestiftet.

Beim Internationalen Wettbewerb der Rosenzucht in Genf erhielt die Züchterin Loulette Meillard (Frankreich) die Goldmedaille und den Preis des

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Wir gratulieren den nachstehenden Firmen, deren Produkte vom SIH im Juni für gut befunden wurden.

Verlag und Redaktion

Neu ausgestellte Prüfberichte im Juni 1965

Waschen	Sunil, Vollwaschmittel, Alleinwaschmittel, auch für Feinwäsche geeignet Miranda flüssig, Feinwaschmittel	Sunlight AG, 4600 Olten
Küche	Roby 75, Vorwaschmittel, in Kombination mit Teddy 75, Vollwaschmittel, Hauptwaschmittel Dampfkochtopf Duromatic Siemens-Rapid-Quirl, Typ MQ 32 Kaffeefiltertüten Marke K Rotovit M 1200, Grillapparat Electrolux SC 49a Superlux Tischkühlschrank Electrolux ST 70/40, kombinierter Kühl- und Tiefkühlschrank (Stand- und Einbau-Modell)	Coop Sellenfabrik, 9013 St. Gallen Coop Sellenfabrik, 9013 St. Gallen Heinrich Kuhn, Metallwarenfabrik AG, 8486 Rikon Siemens Elektrizitätszeugnisse AG, 8001 Zürich K-Filter AG, 8032 Zürich Migros Genossenschafts-Bund, 8005 Zürich Electrolux AG, 8048 Zürich Electrolux AG, 8048 Zürich
Verschiedenes	AP-65, Anzünd- und Brennpaste Vepoli Flecken- und Möbelpolitur hell und dunkel Susi-Netzwindeln, in Tragetaschen zu 30 Stück Baby-Tela Formatwindeln	A. Keller-Bodmer, chem. Produkte 8484 Welslingen K. Vetterli-Kienzli, 8903 Birmensdorf Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen, 8212 Neuhausen Papierfabrik Balsthal 4170 Balsthal



Kantons Genf in den kleinen Blumen für eine unbekannte, geraniumrote Rose.

Frau Ruth Spiller-Binz von Basel erhielt ein Stipendium der Ida-Smeley-Maclean-Stiftung der IFUW, um ihre Ausgrabungsarbeiten im prähistorischen Gebiet des Cepala-Sees (Mexiko) fortsetzen zu können.

Gisèle Ansoerg, welche 1958 den 1. Preis des Theaterwettbewerbs der SAFA erhielt, ist seitdem mit zahlreichen literarischen Preisen besehrt worden. Sie hat wiederum einen 2. Preis im Wettbewerb für dramatische Kunst des «Casino d'Enghien» für ihr Stück «Un diamant dans le goisier» erhalten.

Kurznachrichten

Das Kantonshospital Zürich wird demnächst eine Kinderkrippe mit Kindergarten zur ganztägigen Betreuung von Kindern von Spitalangestellten eröffnen.

In Zürich fand die Vorführung eines in Japan entwickelten Gerätes statt, das als «elektronische Krankenschwester» das Spitalpersonal durch Uebernahme von Routinearbeiten, wie Temperatur- und Pulsmessung, entlasten soll.

Der Schweiz. Verein absintener Lehrer und Lehrinnen führte in Brunnern einen Lehrerbildungs-kurs über Gesundheitszerziehung durch, der von 600 Lehrkräften besucht wurde.

Im Spital von Payerne wurde Nancy Bardet, die seit 50 Jahren dort arbeitet, durch eine kleine Feier für ihre Treue geehrt. Schwester Berta Alioth nahm nach 37 Jahren als Säuglingspflegerin an der St.-Galler kantonalen Frauenklinik ihren Rücktritt.

Frau Frida Hebsacker, Zürich, erhielt für ihre hingebungsvolle Pflege von jungen Zootieren eine Auszeichnung von der Stiftung «Kreis der Tierfreunde».

Aus der Chronik des Bernischen Frauenbundes

Haushaltlehren: In den fünf Lehrbezirken des Kantons Bern sind im Frühjahr 1965 zur Prüfung angetreten: Bern-Stadt 131 Haushaltehrtöchter, Biel 91, Burgdorf 80, Langenthal 53, Thun 117. Von den 472 Lehrtöchtern haben sieben die Prüfung nicht bestanden. In den Noten kamen 135 in den 1. Rang, 228 in den zweiten.

Im Berner Gewerbemuseum war die anregungsreiche Ausstellung «Langenthaler Industrien im Dienste der Heimgestaltung» zu sehen. Nicht nur Porzellanfabrik und Leinenweberei, auch die Möbelfabrikanten und die Coosceppich-Fabrikanten boten gezielte und formschöne, farbige Waren an, während die Innenarchitektur zeigte, was für Wunderman in kleinen Wohnungen fertigbringbar. — Im Herbst soll, im Zusammenhang mit dem Königsbesuch, eine dänische Ausstellung folgen.

Anna Jenzer, Kindergärtnerin. — War sie nicht für uns ein Begriff, einfach «die» Kindergärtnerin! Und wie froh war man über ihre Kurse für junge Töchter in der traurigen Zeit, da die Stadt überhaupt kein Seminar besass. 1901 bis 1947 leitete sie den Kindergarten Spitalacker, zuletzt im schönen neuen Heim auf dem Waldheimgut. Sie starb 79jährig; wir werden ihr ein dankbares Andenken bewahren.

Ein «Vorsorger» unterstützt uns im Kampf gegen den Alkoholismus. Herr Hans Dauwalder wurde vom Verband bernischer Heilstätten für Alkoholiker für diesen Posten bestimmt. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. der Vortragsdienst, die Zusammenarbeit mit Behörden, Kirchen, Organisationen, also werden sich unsere Vereine die Adresse merken und in allen Fragen, die den Alkoholismus betreffen, an ihn gelangen: Hans Dauwalder, Bern, Robinsonweg 10, Tel. (031) 43 22 63. Die kant. Direktion des Fürsorgewesens anerkennt und fördert diese Stelle.

Unser Flugblatt «Wir wollen einen sauberen Kanton» wurde von der städt. Schuldirektion allen Lehrern der Stadt mit einem Begleitschreiben zugestellt, ferner den Schülerinnen des Seminars, der Frauenschule und der Töchterhandelschule. Wir freuen uns sehr über diese Ermutigung und hoffen, unsere Vereine in Biel, Burgdorf, Langenthal, Thun, Interlaken werden nach den Ferien eine ähnliche Aktion veranlassen. Das Flugblatt wird kostenlos geliefert in deutschem und französischem Text.



Eine Bundesfeier ohne Abzeichen wäre wie eine Stube ohne Blumenstraus

Unsere Bücherecke

Hans Wittig und Gertrud Elisabeth Kuhn, Puppen Ein Werkbuch mit 50 neuen Anleitungen. Eugen Rentsch Verlag, Erlenhof-Zürich und Stuttgart, Fr./DM 11.80

Wir alle haben es schon erlebt, dass Kinder für unsere Augen prächtige, teuer bezahlte Spielsachen nach kurzer Zeit beiseitelegen, um nach einer selbstgemachten Puppe, einem abgegriffenen Bärlein, einem zerzausten Hündchen zu greifen und es ans Herz zu drücken. Wir täuschen uns im Wesen des Kindes, wenn wir glauben, das Vollkommene sei ihm das Liebste.

Puppen sind aus dem Lebenskreis der Mädchen, aber auch manches Bubens, nicht wegzudenken. Ohne Puppen geht es nicht. Warum soll man sie nicht selber herstellen? Was immer wir selber zustandebringen, wird uns beglücken, wenn es auch nur eine bescheidene Puppe ist. Doch — woraus, wie sollen wir sie herstellen?

Das vorliegende Buch mit seinen 52 Zeichnungen und Schnittmustern, den 21 Fotos und neuen Anleitungen bewährter Praktiker zeigt in leichtfasser Weise von der einfachsten Ausführung bis zur anspruchsvollen Arbeit, wie man Puppen selber anfertigen kann. Wir erfahren auch, wie eine neuartige Modellermasse selber hergestellt und daraus unzählbare Köpfe oder ganze Puppen mit beweglichen Gliedern geformt werden können — wie man Perücken verfertigt, Einfachstes schneidert und vieles andere mehr.

Wer immer mit Kindern zu tun hat und diese erfreuen möchte, wird an diesem reichhaltigen, aus vielfacher Erfahrung hervorgegangenen Buche eine wirkliche Hilfe und ein Ansporn zu immer neuen Versuchen finden. Mütter, Lehrerinnen und Schülerinnen an Handarbeitsseminaren, Kindergärtnerinnen, Heim- und Kursleiterinnen, allen wird dieses Puppenwerkbuch willkommen sein.

Was man in schöpferischem Tun selber herstellt, bereichert und beglückt. Machen auch Sie einen Versuch. O.M.

(Fortsetzung von Seite 1)

stigen Kraft, besessener und packender als früher in Berlin, München, Hannover und Darmstadt zu spielen. Im Film «Die letzte Brücke», in dem auch Maria Schell mitwirkte, stellte sie eine alte serbische Bäuerin dar.

Vor einigen Jahren, an einem frühen Sommerabend, unter dem Licht der Sterne, hörten wir die begnadete Interpretin dichterischen Wortes im Hof der Casa Serodine in Ascona Gedichte von Rilke lesen. Unvergesslich.

In den Jahren 1917 und 1918 lebte Tilla Durieux, nach dem Berner Kunsthändler Paul Cassirer in zweiter Ehe verheiratet, in der Schweiz, in Spiez, und in den schweren Jahren vor, während und nach dem Zweiten Krieg, nun die Frau des Grossindustriellen Lutz Katzenellenbogen, hielt sie sich auch wieder vorübergehend in unserem Lande, in Ascona, auf, um dann ihren kranken und gebrochenen Mann, dem die Aufenthaltsbewilligung nicht erteilt wurde, in die Heimat ihrer Vorfahren (sie war kroatisch-französischer Abstammung) zu reisen, wo sie in Zagreb bald wieder auf der Bühne stand, darauf angewiesen, Geld zur Bewältigung eines äusserst bescheiden Lebens zu verdienen. Tilla Durieux, im deutschen Fernsehen, auf dieser und jener Bühne mit Erfolg beschäftigt, erzählte unter dem Titel «Eine Tür steht offen», Nonstop-Bücherei, Berlin, in einem 1954 erschienenen Buch ihr Leben. An einer Stelle lesen wir:

«Nach dem langen Gastspiel (in Wien nämlich, wohin man die Schauspielerinnen telegraphisch gerufen hatte, damit sie die Wassilissa in Gorkis «Nachtsyl» spielen sollte, mit Bassermann als Luka, bwk) und einem kurzen Aufenthalt in Zagreb fuhr ich nach Prag, um in dem erschütternden Stück von Karel Capek, «Die Mutter», aufzutreten. Nach der ersten Vorstellung umringten mich weinende Frauen und umarmten mich, so sehr gab das Stück die augenblickliche Stimmung wieder. Furcht vor einem drohenden Unheil befahl alle. Am Ritz sideno, hörte ich in der Wohnung des Chefredakteurs der «Prager Zeitung» und seiner jungen Frau Hitlers Einzug in Wien und die letzte Rede Schuchnigins. Wir ätzen vor Aufregung, und meine Freunde erklärten, das sei ihr Tod; denn ihre Zeitung hätte eine feind-

liche Haltung gegenüber Hitler eingenommen. Sie erkannten früher als die meisten, dass der Eroberer sich nicht mit Oesterreich begnügen würde. Als ihre Ahnung sich erfüllte, schieden beide aus dem Leben.

In Zagreb blieb Tilla Durieux nicht müsstig. Mit einem jungen Regisseur baute sie ein Puppentheater auf, für das sie auch die Kostüme herstellte. Es wurden dichterisch gestaltete Märchen und Volkssagen aufgeführt.

Wir wollen uns doch noch den Schluss dieses höchst spannenden zu lesenden Lebensbuches zu Herzen nehmen:

«Wenn ich nun als alte Frau alle diese Gestalten, die ich in diesem Buch vorbeiziehen liess, und die vielen, die ich nicht aufzählte, übersehe, kommt es mir wie ein Märchen vor, und wenn ich selber meine Tagebücher besähe, würde ich es mir selber nicht glauben, dass ein Menschenleben so viel fassen konnte. Es ist nun spät in meinem Leben, aber mit Dankbarkeit nehme ich jede frohe Stunde auf und genesse die Tage, die mir noch geschenkt sind. Ich danke dem Schicksal, dass es mich so reich an Erlebnissen gemacht hat, und hoffe, dass es in irgend einer Form ein Wiedersehen gibt, mit denen, die ich schmerzlich vermisse. Vielen Stürmen musste ich standhalten, aber der Endakkord ist ruhig und harmonisch, und darüber bin ich froh.»

«Es ist so viel Glanz über Prag.»

Diesen Titel gab die aus Wiesbaden für einen Vorabendabend zu den Mitgliedern des Berufs- und Geschäftsfrauen-Clubs in das Zunfthaus für «Meinchen» Zürich gekommene Camilla Wessely. Seltener! Sie rezitierte Rilke-Gedichte, von denen der junge Dichter der Stadt Prag widmete, genau wie Tilla Durieux dies damals im Hof des Herzogshauses von Ascona tat. «Im alten Hause», «Der Hradschin», «Hellige», «Volkswiese», «Der kleine Dratenik» und andere. Es war dies ein jenseitig denkwürdigen Abend im November 1963, als plötzlich jemand in den Saal trat, in Bonn, und das Unfassbare verkündete, dass Präsident John F. Kennedy einem Atentat zum Opfer gefallen sei. Diese Gedichte wurden denn auch im stimmungsvollen Saal der «Meise» von der in der Stadt an der

Moldau, unter dem Hradschin aufgewachsenen Rezitatoren, die in der Folge der weltverändernden Ereignisse Prag verlassen musste, in sprachlich vollendeter Weise, besesselt und temperamentvoll vorgetragen. Es war ein Erlebnis eigener Art, sich von Camilla Wessely auf Spuren unvergänglicher Dichtung das goldene Prag, das geliebte Prag recht eigentlich, lebendig werden zu lassen, jene einzigartige Atmosphäre, die der Stadt der steinernen Monumente, der vielen Illusen innewohnt und einging in die Werke seiner Dichter, spürbar wahrzunehmen!

«Es ist ein Glück, in einer solchen Stadt geboren zu sein!», schrieb Friedrich Hebbel nach einem Besuch in Prag. Franz Werfels Ballade, ein Heimwehdgedicht, im Exil in Amerika entstanden, vor atemlos lachenden Zuhörerinnen meisterlich vorgetragen, hätte man gerne ein zweites Mal gehört. Schön die Stellen aus Werken Wilhelm Raabes, die fröhlichen, farbenfrohen Geschichten eines Karl Heinz Ströbel, darin auch der als «Barbarossa Wessely» bekannte Fechtmeister der Studenten, der Vater der Vortragenden, als trefflich geschilderte Gestalt figuriert, eines Franz Höfler!

Nicht minder sprach, auf solch' belebte Weise vermittelt, das aufreudig gültige Wort Johannes Urzidil «Gross ist, um im Geiste des Herzens errichtet bleibt» die Zuhörerinnen an, all' das heiter Erzählte des nach Brasilienjahren in Mont-Locarno lebenden Richard Katz, auch er ein Sohn Prags, der «tausendjährigen, schönen und streitlustigen Stadt».

Es wäre zu begrüssen, wenn diese begabte Rezitatoren erneut in unser Land kommen und uns auf ihre faszinierende Art ins Reich der Dichtung, der Geschichte, fremden Brauchtums führen könnte, vielleicht mit einer abendfüllenden Vorlesung «Nichts als den Hass zu hassen», welcher der Dichterin Agnes Hegg gewidmet wäre, deren kraftvoll klingende Balladen wie «Die seltsame Mär vom Ritter Manuel» und «Die Frauen von Nidden» uns bestimmt noch in der Erinnerung sind. Camilla Wessely hielt ähnliche, mit grossem Beifall aufgenommene Rezitationsvorträge in den Volkshochschulen von Wiesbaden und Erlangen und als Festmusik im Theaterfoyer in Giessen, Deutschland.

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 30. Juli 1965 Nr. 16/160

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Das aktuelle, hochsommerliche Thema:

Vom Durst

Der köstlichste Besitz

«...Lebt wohl, ihr Lieben! Ich kann nichts dafür, dass der Mensch nicht mehr als drei Tage ohne zu trinken auskommen kann. Ich ahnte es nicht, dass ich so an die Brunnen gebunden war, dass unsere Freiheit an einem so kurzen Faden hängt. Ich wähnte, frei zu sein, und da hängt man an der Erde durch ihre Wasserradern wie die Frucht an der Mutter durch die Nabelschnur. Ein Schritt zu weit ab heisst Tod... In den letzten drei Tagen haben wir ohne zu trinken fast 100 km zurückgelegt... Noch sind unsere Kehlen nicht verkrübt, da heisst es marschieren...»

Ich fühle keinen Hunger, nur Durst. Der Durst ist allmächtig, eher noch die Folgen des Durstes: die harte Kehle, die Zunge aus Gips, das Rasseln im Schlund und ein ekliger Geschmack im Mund. Das sind mir neue Empfindungen und zunächst bringe ich sie in keine Verbindung mit dem Wasser, das sie heilen könnte. Der Durst wird immer mehr zu einer Krankheit... Gestern gingen wir ohne Hoffnung; heute hat dieses Wort schon seinen Sinn verloren. Ich bin schon eins mit der Wüste. Ich bringe keinen Speichel mehr hervor und auch keine Bilder mehr, nach denen ich mich sehen könnte. Die Sonne hat den Quell der Tränen ausgetrocknet...

Ein Wunder! Ein Wunder! Der Beduine kommt auf uns zu wie ein Gott über das Meer! ... Wasser!

Wasser, du hast weder Geschmack noch Farbe noch Aroma. Man kann dich nicht beschreiben. ... Es ist nicht so, dass man dich zum Leben braucht; du selber bist das Leben. Du durchdringst uns als Labsal, dessen Kästlichkeit keiner unserer Sinne ausdrücken fähig ist. Du bist der köstlichste Besitz dieser Erde...»

Aus: «Wind, Sand und Sterne» von A. de Saint Exupéry.

Vom Hunger

ist viel die Rede auf der Welt. Wer von Durst spricht, denkt an Wasser, den Quell allen Lebens auf der Erde. 70 Prozent der Weltbevölkerung sind schlecht mit Trinkwasser versorgt. Was Wunder, wenn z. B. in Indien ein Gast mit dem Besten bewirtet wird, über das der Gastgeber verfügt: Mit einem Becher Wasser.

In New York kann ein Glas Wasser, das in einer Gaststätte unangefordert ausgeschenkt wird, den Gastwirt 50 Dollar Strafe kosten. In Spanien wird in manchen Landesteilen während der Nacht das Trinkwasser abgestellt, um Verschwendung zu vermeiden. Diese Beispiele könnten ins Unendliche vermehrt werden. Bei uns stellt sich das Problem anders:

Eine Ergänzung zum «Gedenkblatt für eine Vielgeschmähte»

In Nummer 14 des Schweiz. Frauenblattes hat M. N. das Leben und Lieben der Christiana Vulpius für Goethe mit fraulicher Wärme geschildert. Christiane muss wahrlich ein grosses Herz gehabt haben, dass sie — lange Zeit sogar als unverheiratet — ihren Goethe mit seinen wechselnden Stimmungen mit hingebender Liebe umgab. Frau von Knebel habe ihr nach ihrem qualvollen Tode das «Zeugnis eines vortrefflichen Charakters und des besten Herzens» ausgestellt.

Ob Christiane Vulpius tatsächlich trunksüchtig war, wie Zeitgenossen von ihr behaupteten, weiß ich nicht. Hingegen weiss ich, dass sie ihrem Sohn August — wohl aus bestem Herzen heraus, aber unwissend — jeden Abend einen Schlaftrank aus Wein «braute» und dass Goethe dies gar nicht gerne sah. Ihr Sohn hatte einen mittelässigen Geist, stark verhältnismässig früh und liegt im Friedhof bei der Cestius-Pyramide ausserhalb Roms begraben.

Sehr bemerkenswert ist, was Goethe betr. Alkoholismus am 3. 8. 1808 aus Karlsbad an seinen Sohn August, damals stud. Jur. zu Heidelberg, schrieb... Wir leben nach unserer alten Weise still und fleissig, in allem etwas mässiger als vorm Jahr, besonders auch was den Wein anbetrifft, wobei wir den Lieb ist, aus Deinem Briefe zu sehen, dass Du dich auch vor diesem so sehr zur Gewohnheit gewordenen Getränk in Acht nimmst, das mehr als man glaubt, einem besonnenen, hetern und tätigen Leben entgegenwirkt... (Siehe: «Vom tätigen Leben.» Goethes Briefe aus der zweiten Hälfte seines Lebens, herausgegeben von Ernst Hartung, Wilhelm Langwiesche-Brandt, Ebenhausen bei München, S. 180 f.)

Bemerkenswert einsichtig, ja modern war also a. Z. die Aeusserung Goethes über die negative Wirkung des Alkohols gegenüber einem «besonnenen und tätigen Leben». Ob Goethe durch eine alkoholfreudliche Neigung seiner Frau zur genaueren Beobachtung der Alkoholwirkung auf den Körper aufmerksam geworden oder durch Erfahrungen am eigenen Leib zu dieser Ueberzeugung gekommen ist? Wichtig für uns Menschen des 20. Jahrhunderts bleibt, dass der grosse Geist Goethe bereits vor mehr als 150 Jahren diese Tatsache entdeckt und als eine wichtige Erkenntnis an seinen geliebten Sohn weiter gegeben hat. I. Rudolf

Warum trinken die Menschen auch ohne Durst?

Wenn ein gastfreundliches Ehepaar seine Sommerferien in einer Ferienwohnung verbringt und gerne einmal seine netten Feriennachbarn zu einem Plauderstündchen einladen möchte, so lädt es sie sehr wahrscheinlich zu einem Aperitif, zum schwarzen Kaffee oder zu einer Tasse Tee ein. Wenn der Bauer Jakob während eines Viehmarktes einen Dienstkollegen trifft und mit ihm ein wenig plaudern möchte, lädt er ihn zu einem Glas Wein oder Traubensaft ins nahe «Rössli» ein.

Warum braucht das «Plauderstündchen» so oft den Vorwand eines gemeinsamen Trunkes? Die wenigsten Menschen könnten darauf gleich eine befriedigende Antwort geben. Einerseits haben sie immer wieder gesehen, dass andere Menschen es so machen, und andererseits haben sie wohl das unbestimmte Gefühl, dass dieser gemeinsame Trunk ein guter Weg ist, mit anderen Leuten in Kontakt zu kommen.

Der richtige Kontakt mit dem Mitmenschen und die richtige Distanz zum Mitmenschen sind für die seelische Gesundheit so notwendig wie das richtige Verhältnis von Wärme und Abkühlung für die körperliche Gesundheit. Dazu dienen auch der erwähnte Aperitif, der schwarze Kaffee oder die gemeinsame Tasse Tee, und damit erfüllen sie unter dem Namen

«Trinksitten»

eine wichtige Aufgabe und haben sie auch in der menschlichen Kulturgeschichte ihren Platz verdient. Beim Kaffee, beim Schwarztee und bei den alkoholhaltigen Getränken handelt es sich dabei um

Genussmittel,

die meist nicht zur Stillung des Durstes, sondern eher einfach zum Genuss getrunken werden. Warum trinken die Menschen bei solchen Gelegenheiten so oft alkoholische Getränke?

Oft wird das Bedürfnis der Menschen nach Alkohol durch deren seelische Schwierigkeiten erklärt. Dies trifft sicher für manche Fälle zu. Wenn wir aber in unserem Bekanntheitskreis etwas Umschau halten, müssen wir zur Ueberzeugung kommen, dass in der überwogenen Mehrzahl der Fälle nicht seelische, sondern gesellschaftliche Gründe dafür ausschlaggebend sind. Am entscheidendsten dürfte das

Gewicht der Tradition

in die Waagschale fallen. In solchen gesellschaftlichen Sitten zählt in starkem Masse, was die Vorfahren taten und was die gesellschaftlichen Leitbilder tun. Unsere heutigen alkoholischen Getränke sind noch sehr jungen Datums und müssen sich ihren gesellschaftlichen Platz erst noch erobern. Wie wichtig dabei die Leitbilder sind, mag das Beispiel Schwedens zeigen, wo der abstinenten König Gustav Adolf entscheidend dazu beigetragen hat, dass Trau-

bensäfte — und vor allem schweizerische Marken — in den vornehmsten Hotels und Restaurants «hofmäßig» geworden sind und genau so vornehm serviert werden wie die Weine.

Eine weitere Rolle spielen verschiedene täuschende Vorstellungen,

die zum Teil mit der nervenbetäubenden Wirkung des Alkohols in Zusammenhang stehen und die überall dort gedeihen, wo eine naturwissenschaftliche Aufklärung über die Alkoholwirkung fehlt. Dazu gehört der «Aberglaube» von der wärme- und kraftspendenden Wirkung des Alkohols, von der blutspendenden Wirkung des Rotweines oder von der infarkthemmendenden Wirkung des Whisky. Leider zeigt die Erfahrung immer wieder, dass solche unrichtige Vorstellungen trotz aller Aufklärung auch heute noch verbreitet sind.

Von vielen Leuten gerühmt wird die

«zungenlösende» Wirkung

des Alkohols, weshalb zum Beispiel Zeremonienmeister von Hochzeitsfesten zur Einsparung geistiger Anstrengungen gerne den Wein zu Hilfe nehmen. Andererseits aber haben mehr und mehr Leute Gelegenheit, Hochzeitsfeiern mit und ohne alkoholische Stimmungsträger zu vergleichen, und ihr Urteil lautet nicht immer zugunsten allzu weinseliger Festlichkeiten.

Die wichtigste Ursache, welche die Wahl alkoholischer Getränke im gesellschaftlichen Leben begünstigt, ist ohne Zweifel das

Geltungsbedürfnis,

dem die Menschheit sehr vieles verdankt, das aber seit jeher von besonders geschäftstüchtigen und schlauen Leuten auch wacker ausgenutzt wurde. Jedermann möchte sein Ansehen bei seinen Mitmenschen fördern und, wenn er dieselben einlädt, ihnen «nur das Beste» anbieten. Eine ausserordentlich kostspielige und trotzdem sehr lohnende

Reklame

überzeugt sie stets aufs neue von der Notwendigkeit «exklusiver Spitzenklasse».

So sehen wir denn, dass alle Traditionen und der rückwärts gerichtete Blick zahlreicher Menschen die Wahl alkoholischer Getränke begünstigen. Diese überlieferten Sitten passen aber nicht mehr in unsere Zeit. Alkoholische Getränke bilden im Zeitalter der weitgehenden Motorisierung und Mechanisierung von Strassenverkehr und Arbeitsgestaltung eine Gefahr, die nicht zu übersehen ist. Nicht zu reden von den schädlichen Einflüssen auf manche Mitmenschen, insbesondere Jugendliche. Darum müssen die alten durch

neue Trinksitten

ersetzt werden, welche den ausgezeichneten alkoholfreien Getränken den ihnen gebührenden Platz einräumen. Erst dann, wenn sich niemand mehr verpflichtet fühlt, alkoholische Getränke anzubieten oder anzunehmen, können die Trinksitten die positive Bedeutung, von der wir gesprochen haben, auch ausüben. Dr. W. Schmid, Lausanne



Das offene Auge

Recht viele von uns macht nicht intensive Lebensleistung früh alt, sondern falscher Lebensgenuss.

Dr. Paul Gut

Wieviel trinkt der Schweizer?

Die 160 Liter Milch, die in unserem Land je Kopf der Bevölkerung getrunken werden, gehen nicht über die Statistik der Getränke. Sie dienen zum grössten Teil der Ernährung. Wieviel Kaffee und Tee getrunken werden, entzieht sich dem Bereich der Statistik. Sieht man von diesen Getränken ab, so nimmt das Bier mit 80 Liter (pro 1964) je Kopf der Gesamtbevölkerung den ersten Platz ein. Es ist gefolgt von den ca. 50 Liter der Gruppe Mineralwasser, Süssgetränke usw. An dritter Stelle steht der Wein mit etwa 37 Liter. An vierter kommen die Fruchtsäfte mit 20 Liter (wovon 12 Liter auf den Apfelsaft und 2 Liter auf den Traubensaft entfallen). Der einst bedeutende Konsum an Apfelwein (Gärmost) ist auf den fünften Rang herabgeraten, mit nur ca. 15 Liter. Die zahlenmässig kleinste Gruppe bilden die gebrannten Getränke, mit heute 4,3 Liter (doppelt so viel wie zu Beginn des Zweiten Weltkrieges); diese bestehen dafür zu zwei Fünfteln aus reinem Alkohol. SAS

Mut zu neuen Getränken,

selbstgemachten nämlich Aus Süssmostkonzentrat und einem Schuss Sirup und Wasser, serviert mit einer Zitronenrondelle und Eiswürfeln, wird ein tolles, immer neu variiertes Getränk.

Wir verwenden Konzentrat

überhaupt als Süsstoff für Getränke und tun unsern Kindern und uns selber einen grossen Dienst, wenn wir das Bedürfnis nach Süssem auf natürliche Art befriedigen und Fabrikzucker immer mehr als Gewürz und nicht als Lebensmittel ansehen.

*

Wir protestieren!

Der Schweizerische Bierbrauerverein gibt seit einiger Zeit in der Reihe seiner *Zündholzscheiben* mit Bierlektüre eine Serie

«Bedeutende Schweizer Frauen»

heraus... wohl als zusätzliches Mittel der Beeinflussung der Schweizerin im Sinne eines vermehrten Bierkonsums.

Auf der Vorderseite des Fäschens findet sich das Portrait einer solchen bedeutenden Schweizer Frau, auf der Rückseite ein grosses Glas Bier mit pfeldurchbohrtem Herzen, im Innern, umrahmt von den altbekannten Bierbrauer-Werbeslogos «Bier ist etwas Gutes»... «Bier seit Jahrausenden»... «Bier entspannt»... usw., sowie sogenannten historischen Angaben über das Bier, eine kurze Skizze der Verdienste der betreffenden Frau.

Wenn es ganz allgemein als entwürdigend betrachtet werden muss, dass der Schweiz. Bierbrauerverein sich erlaubt, verdiente Schweizer Frauen für seine Geschäftszwecke auszunutzen, entspricht es direkt einer Verhöhnung, wenn das Bild von

Frau Marie Heim-Vögtlin,

der ersten Schweizer Ärztin, auf einem dieser Bierwerbemittel figuriert. Denn Marie Heim-Vögtlin, deren Todestag sich gerade dieses Jahr zum 50. mal jährt, war zusammen mit ihrem Gatten, dem Altmeister der Schweizer Geologie, Professor Albert Heim, eine überzeugte Abstinente, ja eine Kämpferin zugunsten der Abstinenz.

Nicht nur die abstinenten Frauen, sondern mit ihnen sicher viele weitere Frauen, protestieren energisch gegen eine solche Entwürdigung einer hochgesinnten, verdienten Schweizerin. J. O.-S.

Mitteilung und Bitte

Die nächste Nummer des Schweiz. Frauenblattes mit unserer Seite erscheint am 27. August. (Reaktionschluss am 15. August.) Unser Mitteilungsblatt wird darin auf Seite 3 stehen, während schon Seite 1 einen Willkomm an die Gäste des Kongresses enthalten wird. Wir werden die Zeitung für die deutschsprachigen Gäste aufgeben können. Inserataufträge, die auch für sie informiert sind, erleichtern dem Verlag dieses Entgegenkommen.

Redaktion dieser Seite:
Else Schenninger-Stauffner
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/24196

Weltkongress 1965

BULLETIN Nr. 11

des Christlichen Weltbundes
abstinenten Frauen

Liebe Bundesschwester zu Stadt und Land!

Die Eröffnung des Kongresses rückt immer näher und näher; nun sind es schon keine zwei Monate mehr bis dahin.

Sie werden sich in der Zwischenzeit mit dem Programm auseinandergesetzt und für Ihren Besuch diejenigen Tage ausgesucht haben, die Sie am meisten interessieren.

Da bin ich nun verpflichtet, beizufügen, dass es hier und dort schon kleine Verschiebungen gegeben hat. Damit muss man bei einem Weltkongress rechnen.

Für uns Schweizerinnen geht nun ein deutschsprachiges Programm in Druck, das den Präsidentinnen der Ortsgruppen und weiteren Interessenten in einigen Exemplaren zugestellt wird. Wir legen dem Bulletin und noch einmal dem gedruckten Programm einige Anmeldeformulare bei. Die ausgefüllten Anmeldeformulare senden Sie bitte an Frau B. Betsche-Reber, Eichwegstrasse 20, 4000 Basel.

Darf ich auch nochmals daran erinnern, dass nicht nur Ihre Gäste, sondern auch alle Bundesschwester, gemeldet werden sollten (ebenfalls an Frau B. Betsche-Reber). Wir sollten ihre Ankunftszeit und die Dauer ihres Aufenthaltes kennen. Es können dafür, sofern es sich nicht um eine Kollektivreise handelt, die gleichen Anmeldeformulare wie für die Gäste verwendet werden.

Falls Sie noch weitere Exemplare des gedruckten Programmes benötigen, bitten wir Sie, diese bei Fräulein R. Lang, Eichweg 25 B, 3072 Ostermundigen, zu bestellen.

Und wenn Sie sich für Ihre Unterkunft noch nicht in Interlaken beim Verkehrsbüro angemeldet haben, so bitten wir Sie, auch dies möglichst bald zu besorgen. Sie erleichtern den Leuten dort die Arbeit und die notwendige Uebersicht.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass sich alle Teilnehmerinnen möglichst sofort nach der Ankunft in Interlaken beim Kongressbüro in der Aula

inschreiben lassen sollen. Im Müppli, das ihnen dann ausgedient wird, finden sich, neben dem offiziellen Kongressprogramm, allerlei Hinweise und vor allem auch eine Karte von Interlaken sowie einen Ausweis zum Bezug verbilligter Billette und für ermässigte Eintrittspreise (Bergbahnen, Teilspiele usw.).

Vergessen Sie auf keinen Fall Ihr Bröschli!

Frau Caprez wird einen «Notvorrat» bei sich haben. Am Freitag, 3. September, um 18.15 Uhr, werden wir Schweizerinnen zu einem gemeinsamen einfachen Nachessen im Hotel Schweizerhof in Interlaken zusammenkommen.

Sehr herzlichen Dank allen Spenderinnen für die Memorial members! Es bedeutet für uns eine ganz besondere Freude, dass das Geld so schnell beisammen war.

Wir danken auch für die bis jetzt eingegangenen Beiträge an die Unterkunft unserer zwei Gäste aus Berlin und Wien.

Bei heute habe ich noch nicht viele Anmeldungen bekommen von Besuchern nach dem Kongress.

Ich glaube aber, dass wir darauf gefasst sein müssen, dass dann doch plötzlich viele gerne die offerierte Gastfreundschaft annehmen werden. Spezialwünsche habe ich bis jetzt immer sofort an die betreffenden Ortsgruppen weitergeleitet.

In Interlaken aber sind die Anmeldungen schon in recht grosser Zahl eingegangen. Wir freuen uns, dass die ausländischen Bundesschwester so gerne in die Schweiz kommen. Wir wollen hoffen, dass sie nicht enttäuscht werden!

Ihre B. Betsche-Reber

Ausflüge usw.
Manche Kongress-Teilnehmerinnen — auch allfällige Ehemänner! — werden die Gelegenheit gerne benützen, vom Zentrum Interlaken aus Touren und Ausflüge ins herrliche Berner Oberland zu unternehmen. Delegierte und Gäste des Kongresses geniessen mit ihrem Ausweis, den sie bei der Einschreibung erhalten werden, ansehnliche Ermässigungen auf den Bergbahnen.

Kennen Sie die Interlakener Freilicht-Teilspiele? Wir haben für die Auführung vom Samstag nachmittag (4. September) eine Anzahl Plätze reservieren lassen. Wer es einrichten kann, wird sich diesen Genuss nicht entgehen lassen wollen.

Bestellungen für Eintrittskarten nimmt die Unterzeichnete entgegen.

Mit freundlichen Grüssen
Rosmarie Lang, Eichweg 25 B, 3072 Ostermundigen



300 bis 500 Liter Wasser brauchen wir heute pro Kopf und Tag. Wir müssen den kommenden Generationen das köstlichste Gut menschlicher Zivilisation erhalten.

Wasser - unser Schicksal seit Jahrtausenden

Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser, aus Wasser ist alles und ins Wasser kehrt alles zurück

Thales von Milet 640-548 v. Chr.

Alles Leben, von Mensch, Tier oder Pflanze, ist aus engstem mit dem Wasser verbunden. Die grossen Kulturen des Altertums, wie die der Ägypter, Sumerner und Römer, entwickelten sich bei der Dienstbarmachung des Wassers. Ihr Niedergang war begleitet vom Zerfall der Aquädukte und Bewässerungssysteme, dem Verschwinden des Wassers und damit aller Vegetation, bis schliesslich die Kultur selber aufhörte zu bestehen.

Wo Wasser war, entstanden menschliche Siedlungen, Dörfer und Städte. Von der Menge und der Qualität dieses Wassers hing die Zukunft des Ortes ab. Stand jederzeit genügend gutes Wasser zur Verfügung, konnten sich Landwirtschaft, Gewerbe und später Industrie entfalten und Wohlstand und Kultur erblühen. Damit wuchsen auch die Städte und zugleich die mannigfaltigsten Probleme, die sich aus dem Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raume ergaben.

Im Mittelalter waren die hygienischen Verhältnisse zumeist katastrophal. Abfälle und Unrat wurden unbekümmert aus den Fenstern geleert. Die Folgen waren verheerend: die menschlichen Fäkalien waren ein idealer Nährboden für Seuchenherde. Cholera und Typhus entvölkerten oft ganze Landstriche in kürzester Zeit. Und wiederum war es das Wasser, das

Abhilfe schaffte. Die sanitären Installationen sorgten für Sauberkeit und damit für die Erhaltung der Volksgesundheit.

Doch Schwemmkanalisation und Industrialisierung waren auf der andern Seite eine schwere Belastung für die Gewässer. Der heutige Prokopfkonsum an Wasser beträgt jeden Tag zwischen 300 und 500 Litern. Diese Wassermenge wird als Abwasser wieder abgeführt, jedoch um 250 Gramm Fremdstoffe angereichert. Auf 10 000 Einwohner fällt also eine Menge von 2500 Kilo im Tag und 1 Million Kilo im Jahr an.

Dass die betroffenen Gewässer nicht imstande sind, sich auf natürlichem Wege dieser künstlichen Verschmutzung zu erwehren, liegt auf der Hand. Deshalb muss der Mensch, will er nicht seine Existenzgrundlage in Gefahr stellen, die Reinigung des Wassers mit allen zur Verfügung stehenden, finanziellen und technischen Mitteln sicherstellen. Allzulange hat man damit zugewartet. Nun gilt es, ohne Aufschub genügend wirksame Abwasserreinigungsanlagen zu beschaffen, um das Wasser, das köstlichste Gut menschlicher Zivilisation, dem Menschen zu erhalten.

«Wir müssen Kantone, Gemeinden, industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, aber auch jede Mitbürgerin und jeden Mitbürger davon überzeugen, dass die Reinhaltung unserer unvergleichlich schönen Seen, Flüsse und Bäche eine unauferlegbare Pflicht unserer Generation ist und dass die für dieses Ziel zu erbringenden finanziellen Opfer dem Wohle aller dienen und sich deshalb rechtfertigen.» (Bundesrat H. P. Tschudi)

Aus dem Leserinnenkreis

Zum Artikel «Neuer Kreuzzug für ein moralisches Leben der Schweden»

Ich glaube vielen der Leserinnen des Frauenblattes aus dem Herzen zu sprechen, wenn ich gestehe, dass ich diesen Artikel mit grosser Spannung und Anteilnahme gelesen habe. Man spürt zwischen den Zeilen hindurch förmlich den Widerstand, der sich dieser tapferen Frau und ihren Mitverpflichteten entgegenstellt. Es scheint ihnen nicht viel auszumachen, dass sie als blosser Fanatiker belächelt werden. Das Wohl der neuen Generation, der Zukunft der Nation, liegt ihnen offenbar so sehr am Herzen.

Mir kamen unwillkürlich die Titelsetten gewisser illustrierten an manchen Kiosken und die Kinoreklamen in Tageszeitungen in den Sinn. Jede von uns Leserinnen weiss, dass junge Menschen davor stehen bleiben, Kinder der sexuellen Aufregung genannt, die sich in unserem Schweizerland ungehindert auswirken dürfen. Sind wir der Überzeugung, dass die unserer Jugend wirklich schädlich sind? Warum setzen wir Frauen uns dann nicht zur Wehr?

Wenn viele Mutige sich bei der Kioskalterin und beim Kioskhalter ehrlich entrüsten, wenn ungezählte bei den Filmzensuren sich immer wieder beschweren würden, könnte es nicht mehr sein als ein Tropfen auf einen heissen Stein?

Wollen wir in unseren Vereinen diese Frage zur Sprache bringen, unseren Mitschwestern Mut machen, die Hände aus dem Schooss zu nehmen? Wer geht voran? Welche Frau hilft zu einem wirksamen Schritt? Dass es für viele, viele Schwwestern eine brennende Frage ist, wird ein grosses Echo darauf beweisen.

Dank dem Frauenblatt, dass es mit dem Artikel über Schweden kämpfende Frauen das Stichwort gegeben hat zu unserer Besinnung. M. H. H.

Gezielte Ferienberatung

Heutzutage gibt es viele Möglichkeiten, um die körperliche und seelische Widerstandskraft nicht nur zu erhalten, sondern zu erhöhen. Dazu gehören ausreichender Schlaf, geregelte Lebensführung, Ausgleichssport und körperliche Tätigkeit für Personen mit «sitzen» Lebensweise, eine hinsichtlich Menge und Zusammensetzung den Erfordernissen des Individuums angepasste Ernährung und schliesslich sinnvoll verbrachte Ferien.

Für die Ferien ist nicht jeder Ort für jeden geeignet. So erholen sich Menschen, die zu ihrem Wohlbefinden viel Wärme brauchen, am besten an den Tessiner oder oberitalienischen Seen und am Mittelmeer, während das Hochgebirge und die klimatischen Verhältnisse an der Nord- und Ostsee den «Kühlern» eher zusagen.

Was die Höhenlage betrifft, so sind 500-900 m über Meer für jedes Alter geeignet, namentlich die bewaldeten Mittelgebirge, wie etwa im Jura oder im Schwarzwald. Ältere Menschen werden von dosierten Spaziergängen auf allmählich ansteigenden Wegen besonders profitieren. Auch Winterkuren in dieser Höhenlage sind für Personen über 60 Jahre sehr zu empfehlen.

Aufenthalt im Gebirge zwischen 1000 und 2000 m über Meer oder noch höher üben mit ihrer trockenen und strahlenreichen Luft eine vermehrte Reizwirkung aus und sind daher nur für Personen in mittleren oder jüngeren Jahren geeignet, es sei denn, ältere Feriengäste hätten sich schon seit Jahren an die Verbringung der Ferien in höheren Lagen gewöhnt. Vor allem sollten jene nicht ins Hochgebirge gehen, die an chronischen Schlafstörungen leiden. Körperlich wenig geübte Personen, ganz besonders, wenn sie mehr als 50 Jahre alt sind, sollten am Anfang der Ferien etwas trainieren und ihrem Organismus während einiger Tage Gelegenheit geben, sich zu akklimatisieren, bevor anstrengende Touren unternommen werden.

Die stärkenden Faktoren der Meeresluft sind vielschichtig. Der Salzgehalt des Wassers, seine mechanische Wirkung auf die Haut beim Schwimmen (einer Massage vergleichbar), die vermehrte Sonnenbestrahlung (die wegen der staubfreien Luft auch bei bedecktem Himmel wirksam ist) und der häufige Wetter- und Windwechsel fördern die Durchblutung der Haut und die Atmung. Ein Urlaub am Meeresstrand ist deshalb besonders geeignet für eher über-

gewichtige Typen mit schlechtem Kreislauf. Naturgemäss ist dabei die Nordsee stärker anregend als die Ostsee. Aber auch hier soll man mit Luft-, Sonnen- und Seebädern vorsichtig sein, um das Auftreten von Kopfschmerzen, Fieber, Schlafstörungen und allgemeiner Reizbarkeit zu vermeiden — alles Anzeichen dafür, dass man des Guten zuviel getan hat.

Ferien an einem Ort mit ganz anderen klimatischen Verhältnissen bergen immer die Gefahr von Uebergangsstörungen in sich, ist doch der Einfluss des Klimas auf den Entspannung und Erholung suchenden Menschen unbestritten. Die in den letzten 50 Jahren durchgeführten Forschungen über Klima und Wettereinflüsse auf den menschlichen Organismus führten zur Entstehung einer ganz neuen Wissenschaft: der Klimahelkunde.

Abschliessend hebt der Artikel im «Vita-Ratgeber» hervor, dass der endgültige Erfolg einer Klimakur am Meer, aber auch von Ferien ganz allgemein sich — wie man nach alter Erfahrung sagt — erst um die Weihnachtszeit bemerkbar macht. Jedenfalls sollte man, um den gesundheitlichen Erfolg der Jahresferien möglichst nachhaltig wirken zu lassen, auch zu Hause durch weitere gesundheitspflegende Massnahmen, wie vernünftige Ernährung, Sport und Abhärtung, das wiedergewonnene Lebensgefühl zu erhalten und zu vertiefen suchen.

(Aus «Vita-Ratgeber»)

Ein Spezialcar für unsere Behinderten

Behinderte kann man nicht in einem gewöhnlichen Fahrzeug ausführen. Sie brauchen besondere Betreuung und speziellen Fahrkomfort. Dänemark und Oesterreich besitzen Spezialzüge, Holland hat ein Kanalschiff, um die Invaliden auszufahren.

In der Schweiz hat im Rotkreuzjahr 1963 Bundesrat Wahlen einen Appell an die Schweizer Schulkinder gerichtet, die die Buben und Mäitli von etwa 5000 Klassen haben sich das nicht zweimal sagen lassen. Sie haben Gärten gepflegt, Schuhe, Strassen und Fenster geputzt, Veranstaltungen geplant, gekaut, gebacken und gebastelt, bis sie 580 000 Franken zusammen hatten.

Nun konnte man einigen Schweizer Firmen einen Bus in Arbeit geben, der unter der Anleitung von Fachleuten der PTT und von Betreuern von Behinderten sorgfältig gebaut wurde. Er konnte dieser Tage feierlich in Sissach (BL) in Anwesenheit von Persönlichkeiten des Roten Kreuzes und der Regierung dem Präsidenten des Schweizerischen Jugendrotkreuzes, Ernst Grauwiler, übergeben werden.

Er bietet 20 Gästen Platz, die man zu Hause im Spezialrollstuhl abholen kann. Dieser Rollstuhl wird durch eine Hebevorrichtung in den Bus gehisst und fest am Boden verankert. Jeder Reisende hat seinen Fensterplatz. Während einem Dreivierteljahr und fünfmal wöchentlich können nunmehr 20 Leute ausfliegen, so dass also 40 000 Menschen, die sonst immer zu Hause im Rollstuhl oder gar im Bett bleiben müssen, durchs Land fahren können.

Ein grosser Tag fürs Rote Kreuz und — auch ein grosser Tag für die schweizerische Schuljugend, die so tapfer die Batzen verdient und zusammengetragen hat.

Margrit Götz

(Schluss des redaktionellen Teils)

Zur «Hochsaison» des Spelseises

Wenn auch Eiscrème- und Glaceerzeugnisse heute in wachsendem Mass das ganze Jahr hindurch genossen werden, so haben sie doch jetzt, zur Sommerzeit, ihre eigentliche «Hochsaison». Die hauptsächlichsten Ausgangsprodukte und Zutaten bei der Fabrikation von Gefrorenem sind Rahm (bei Eiscrème) und Pflanzfett (bei Glace), zudem Milch, Zucker, Saft und aromatisches Fruchtsaft und weitere naturreine Träger von Aromen wie Haselnussmasse, Kaffee, Vanille-Extrakt. Der Fabrikationsvorgang ist in den schweizerischen Glacefabriken und Grossmolkereien weitgehend automatisiert und steht — wie ja auch das Lebensmittelgesetz es fordert — ganz im Zeichen der Reinlichkeit und des Gesundheitsschutzes.

Jeden Tag wird die ganze Fabrikationsanlage vollautomatisch gereinigt und sterilisiert. Auch kommen die Erzeugnisse dieser Grossbetriebe ausschliesslich in pasteurisiertem Zustand auf den Markt. Das Angebot ist sehr reichhaltig; der einzelne Hersteller fabriziert in der Regel über 100 verschiedene Eiscrème- oder Glaceartikel. st.

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente, weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, was Sie ein Jahresabonnement schenken!

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen. Die Aufsatzfolge «Blick in die Welt», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitem Ausland.

Aus der Vielzahl von anerkanntenen Zeitschriften, die uns zuzugingen: Heute ist das Schweizer Frauenblatt das, was wir uns immer wünschen: Eine zeitaufgeschlossene, aktuelle, vielseitig orientierte Frauenzeitung, die wirklich allen Interessen gerecht wird, ohne sich doch zu zersplittern, die bringt, was man in Tageszeitungen nicht findet und Querverbindungen schafft zwischen den Frauenorganisationen und den einzelnen Frauen aller Kräfte, damit zum gegenseitigen Verständnis beizutragen und der Solidarität dienen. Möge es so bleiben!

... ich lese das Frauenblatt jetzt sehr gerne, es ist wieder viel lebendiger geworden ...

... ich hoffe, das Frauenblatt bleibe weiterhin so interessant und vielseitig, wie es die letzten Monate wieder geworden ist ...

... Nun möchte ich Ihnen aber bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich mich über Ihr Frauenblatt sehr freue. Es ist viel interessanter als früher und hat nun das «Etwas», das uns immer gefehlt hat ...

Und eine Stimme aus dem Ausland: ... Die Schweizerin hat zwar kein Stimmrecht, aber das «Schweizer Frauenblatt». Wir wählen seit 1919, aber haben Grund, die Schweizerinnen um das Frauenblatt zu beneiden ...

Die Unterzeichnete bestellt:

- Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis f. Abonnentinnen)
- Jahresabonnement Fr. 15.80
- Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.

Die Besondere erhält auf den von Ihnen bestimmten Tag die neue Ausgabe und einen geschnackelten Geschenkgutschein.

Alkoholfreie Gaststätten

Wer nach Bern geht, besucht die «PERGOLA»

Zum Übernachten Zum Essen, zum Tee Für Sitzungen und Zusammenkünfte



Alkoholfreies Hotel-Restaurant. Tea-Room. Beltpstr. 41/43, Tel. (031) 45 91 46. Mit Tram Nr. 3 nur 3 Min. vom Bahnhof, Tramhaltestelle und Parkplatz vor dem Hause.

bei Verköstigung schenkt Midro 1 kg Ankerbrot für die Familie gratis

Voranzeige

Gutscheine und Zugaben

Radio-Sendung des Konsumenten-Forums Freitag, 13. August 1965, 14.00 Uhr

Der schweizerische Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt und der manche Probleme der Schweizer Frauen aufzeigt.

Betty Knobel:

«Zwischen den Welten»

229 Seiten in zweifarbigen broschierten Umschlag.

Fr. 7.50

VERLAG «SCHWEIZER FRAUENBLATT». Technikumstrasse 83, Winterthur

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1

Telephon (051) 23 63 40

Ferienhalber gesch. bis 21. August



Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeköhntem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.